

# Textilarbeiter-Zeitung

für die Interessen der Textilarbeiter und -Arbeiterinnen aller Branchen.

Organ des Zentralverbandes  
christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

Redaktion: Wilh. Köhling in Düsseldorf,  
Corneliusstr. 66. Berichte, kleine Beiträge u. sind  
zunächst an den betr. Bezirksvorstehenden einzuliefern.  
Sämtliche Beiträge müssen bis Montag abends bei  
der Redaktion in Düsseldorf eingegangen sein. Z.

Die „Textilarbeiter-Zeitung“ erscheint jeden  
Samstag und kostet vierteljährlich durch die Post  
bezogen 3.— M. Expedition und Druck von  
Joh. van Aken in Krefeld, Luth. Kirchstr. 65.  
1907/08/09 Fernsprech-Nr. 1368. VERBANDS

Nr. 39. Telegramm-Adr.: Textilverband Düsseldorf. Düsseldorf, den 28. September 1907. Fernsprech-Nummer 4423. 9. Jahrgang.

## Ein Stein des Anstoßes?

Es gibt Leute, für welche das Wörtchen „christlich“, in Zusammenhang mit der Arbeiterbewegung gebracht, angeblich ein Stein des Anstoßes bilden soll. Sehen wir uns diese Kritik genauer an, so drängt sich uns die Ueberzeugung auf, daß es weniger die Bezeichnung „christlich“, als vielmehr unsere Bewegung überhaupt ist, an welcher diese Leute Anstoß nehmen. Alles könnte und wollte man uns schließlich gerne verzeihen, nur nicht den Umstand, daß wir existieren. Eine Widerlegung und Aufklärung nach dieser Seite erübrigt sich daher.

Wenn wir uns hier mit dem Wörtchen „christlich“ beschäftigen, so wollen wir uns dessen Bedeutung selbst nochmals wieder vor Augen führen. Bildet doch die Bezeichnung „christlich“: Grundlage und Richtschnur für unsere Bewegung. Grundlage bildet die Bezeichnung „christlich“ für unsere Gewerkschaften, weil wir unsere wirtschaftlichen Bestrebungen aufbauen auf den christlichen Rechtsgrundsätzen. Diese sind Fundament und Nährboden für unsere Bewegung.

Die christlichen Gewerkschaften vertreten die Rechte des Arbeiters. Recht und Gerechtigkeit lassen sich aber nicht vom materialistischen Standpunkte aus begründen und verteidigen. Die Verdrängung der christlichen Grundsätze aus dem Wirtschaftsleben ist gleichbedeutend mit der Anerkennung des Rechtes des Stärkeren. Der Materialismus will keine sittlichen Normen für das wirtschaftliche Leben anerkennen, er weiß dem Kampf um das Dasein die Rolle als Regulator unseres Wirtschaftslebens zu. Damit funktioniere der Materialismus der Massen unbedrängt, derjenige der Scharmacher dagegen vollbewußt, die Ausbeutung und Entredung der Arbeiter.

Nach der christlichen Anschauung aber ist der Arbeiter ein Mensch, d. h. ein mit einer unsterblichen Seele begabtes Wesen, dessen wirtschaftliche Notlage auszubehalten und dessen Menschenwürde zu misshandeln sich nicht mit den Idealen der christlichen Lebensanschauung verträgt.

Menschenwürde, Persönlichkeit, Gleichberechtigung, diese Begriffe lassen sich nur aus der christlichen Auffassung vom Charakter der Arbeit herleiten. Nicht das „ehrene Lohngebot“, nicht das Gebot von Angebot und Nachfrage, sondern die christliche Gerechtigkeit muß für die Fragen des Arbeitsverhältnisses maßgebend sein. Aber leider sind die christlichen Grundsätze aus unserm modernen Wirtschaftsleben schon vielfach ganz verschwunden. Mit den christlichen Grundsätzen aber ist auch das Verantwortlichkeitsgefühl und das Pflichtbewußtsein geschwunden. Zum unangenehmen Schaden der ganzen Gesellschaft hat der Materialismus den althebräischen Begriff vom Eigentum aus dem Schutze der römischen Welt wieder ausgewählt und zum herrschenden gemacht. Nach diesem Begriffe ist der Besitzer der einzige, unabhängige und unverantwortliche Herr seines Eigentums, der außer den ihm gesetzlich auferlegten kleineren Verpflichtungen gegenüber seinen Arbeitern hat.

Nun steht aber fest, daß die menschliche Arbeitskraft nicht eine Ware ist, wie etwa ein Saft Karotten, den wir auf dem Markte kaufen. Die Arbeit ist eine persönliche Leistung des Menschen, sie ist so notwendig mit dem Arbeiter verbunden wie der Kopf mit dem Kumpfe. Man kann dem Arbeiter seine Arbeitskraft daher nicht „ablaufen“, sondern muß den Arbeiter in Dienst nehmen, und zwar nach den Forderungen des christlichen Sittengesetzes in einen gewissen und menschenwürdigen Dienst. Dies ist eine Forderung des Christentums, das den Menschen, als Ebenbild Gottes, nicht zum Arbeitstier degradieren will.

Es ist verständlich, wenn Scharmacher aus dem Arbeitgeberlager sich abmühen, die christlichen Grundsätze aus dem Wirtschaftsleben zu verdrängen.

Unverständlich für den praktischen Menschenverstand aber ist es, wenn Arbeiterorganisationen dieses Streben der Scharmacher noch unterstützen, indem sie die christlichen Ideen über Menschenrechte und Menschenwürde verwerfen. Denn damit herabwürdigen sie die Arbeiterorganisationen selbst des Rechtes, sich zu bekümmern über Ausbeutung und ungerechte Behandlung, dann kann ihnen als Trost höchstens die Wiedervergehung vorzuweisen, die sie ausüben würden, wenn der Sieg im Kampfe gegen die kapitalistische Weltordnung sich dereinst an ihre Fahne heften würde.

Richtig nur bildet die Bezeichnung „christlich“ für die christlichen Gewerkschaften. Daher halten sie sich fern von dem von den „freien“ Gewerkschaften gepredigten Klassenkampf. Sie bekämpfen die Arbeitgeber nicht als Klasse, sondern erkennen auch berechtigete Interessen des Arbeitgeberverbandes an. Wo Rechte gefordert werden, da müssen auch Pflichten übernommen werden. Und die christlichen Gewerkschaftler wollen ihre Arbeiterpflichten gewissenhaft erfüllen, denn dieses entspricht der christlichen Auffassung vom Charakter der Arbeit und den Pflichten der einzelnen Berufsstände.

Wegen dieser „freien“ Gewerkschaften oder „unserer“ „Moderne“ über das Wörtchen „christlich“ können wir uns nicht so sehr und so oft und so häufig betonen. Bildet doch die christliche Lebensanschauung für die Arbeiterbewegung den festen und unverwundbaren Boden, in den die christliche Sozialreform ihre Wurzeln schlagen und von dem aus die Erneuerung der christlichen Grundsätze im Wirtschaftsleben erfolgreich anzuführen ist.

Belennen wir daher überall freimütig und stolz: Unsere Gewerkschaftsbewegung ist eine christliche Arbeiterbewegung und soll es immerdar bleiben.

## Die christlichen Gewerkschaften und die politischen Strömungen der Gegenwart.

Seit Bestehen der christlichen Gewerkschaften war die Wahrung der Unabhängigkeit von den politischen Parteien und parteipolitischen Strömungen leitender Grundsatz, schreibt das „Zentralblatt“. Die Hochhaltung der strikten politischen Neutralität hat innere Differenzen in unseren Organisationen nicht aufkommen lassen, und wo irgendwo Verstöße gegen diese aus Unkenntnis oder Ueberzeiger einzelner Agitatoren oder Zahlstellenleiter begangen wurden, wurden sie glatt nach einer friedlichen Aussprache erledigt. Die christlichen Gewerkschaften wollen Organisationen sein, in denen sich Anhänger aller bürgerlichen Parteien zusammenfinden, um konkrete wirtschaftliche Aufgaben zu lösen in einer Form und mit Mitteln, die mit ihrer christlichen Ueberzeugung und vaterländischer Gesinnung in Einklang stehen. Deshalb haben sie auch den Kreis ihrer Aufgaben begrenzt. Im Vordergrund steht die Regelung der Arbeitsverhältnisse in dem Sinne, daß der Arbeiter als gleichberechtigter Vertragspartner zu seinem Rechte kommt, ihm ein entsprechender Anteil an den Erfolgen der produktiven Arbeit zuteil werde und alle, seine Gesundheit, seine Arbeitskraft, seine Standesehre und seine Sittlichkeit schädigenden Einflüsse in den Betrieben nach Möglichkeit beseitigt werden. Die hieraus sich ergebenden Forderungen an die Gesetzgebung: freies Koalitionsrecht, freies Vereins- und Versammlungsrecht usw. entspringen nicht einem parteipolitischen Standpunkt, sondern dem eigenen Charakter, gewissermaßen den Lebensbedingungen der gewerkschaftlichen Organisationen. Die Vertretung und Geltendmachung dieser Forderungen seitens der Gewerkschaften geschieht nicht durch und in einer politischen Partei, sondern allgemein dem Staate, der Gesetzgebung und den parlamentarischen Körperschaften gegenüber. Jeder organisierte Arbeiter wird darauf verwiesen, daß er innerhalb seiner Partei für diese Forderungen nach Möglichkeit eintreten soll, und insofern hat allerdings die christliche Gewerkschaftsbewegung indirekt einen gewissen Einfluß auf alle bürgerlichen Parteien. Das höhere Ziel ist und bleibt die Geschlossenheit und Einheit der gewerkschaftlichen Organisationen, die erst dadurch zu einem starken Faktor bei Regelung der Arbeitsverhältnisse den Unternehmern gegenüber wird; das Maß des politischen Einflusses ist und bleibt eine sekundäre Lebenswirkung. Das alles ist mit anderen Worten hundertmal gesagt und noch nachgerade jeder Gewerkschaftler fast auswendig. In der Praxis wird auch dem entsprechend gehandelt, und Beschwerden können höchstens erhoben werden über taktische Schnitzer. Wenn nichtsdestoweniger hin und wieder, so auch in jüngerer Zeit, der politisch neutrale Charakter der christlichen Gewerkschaften angezweifelt wird, so sind weniger die Gewerkschaften daran schuld, als vielmehr die politischen Strömungen außerhalb derselben, und nicht zuletzt die seit der letzten Reichstagswahl geschaffene politische Situation. Die Wahlniederlage der Sozialdemokratie hat den Besitzsinn der bürgerlichen Parteien zum Teil beseitigt. Hatte man sich in weiten Kreisen bereits mit einem gewissen Fatalismus in das „Unabänderliche“, in dem unwiderstehlichen Vordringen der Sozialdemokratie, ergeben, so hat man seit der letzten Reichstagswahl mehr Mut und Hoffnung. Seitens der organisierten Arbeiter ist stets mit Recht behauptet worden, daß die bürgerlichen Parteien im letzten Grunde selbst die Schuld an dem Wachstum der Sozialdemokratie tragen: Vernachlässigung der Arbeiterinteressen, keine politische Erziehung, keine geordneten Parteioptionen, in denen die Arbeiter zur Mitarbeit — außer zum Stimmzettel verteilen — herangezogen werden, Nichtberücksichtigung der Arbeiter bei Besetzung der Mandate im Reichs- und Landtag und den Gemeinden. Anstatt dessen Verschärfung der Gegensätze zwischen den Konfessionen und den theologischen Richtungen innerhalb der Konfessionen, hauptsächlich in der evangelischen Kirche; das sind die Sünden der bürgerlichen Parteien, die durch einen Ueberdruß von patriotischen und nationalen Beteuerungen nicht weit gemacht werden. Wenn auch nicht alle diese Sünden bei den bürgerlichen Parteien in ihrer Tragweite erkannt sind, so hat sich doch in einem Punkte eine bessere Erkenntnis durchgedrungen: man fühlt intuitiv, daß man sich der Anhängererschaft aus den Arbeiterkreisen mehr annehmen und ihnen das Verbleiben in der Partei und das öffentliche Eintreten für dieselbe ermöglichen muß. Durch das unaufhaltame Vordringen der gewerkschaftlichen Organisationen, besonders der sozialdemokratischen, wird die Frage aktuell, welche von den gewerkschaftlichen Organisationen man den Parteianghörigen empfehlen soll. Diese Frage ist um so wichtiger, als die gewerkschaftliche Erziehung nicht ohne Einfluß bleibt auf die politische Stellung. Die Anhänger der „freien“ Gewerkschaften werden bemüht für die Sozialdemokratie erregen und gebildet. Sie scheiden deshalb aus die kirchlich-demokratischen Gewerkschaften kennen sich zur politischen Neutralität, erweisen aber wegen ihrer chronischen Steagnation kein besonderes Vertrauen. Die jüngerer Elemente in der H.-D. Bewegung haben durch ungeschickte Seitenstränge —

um uns ganz gelinde auszudrücken — keine neuen Freunde zu erwerben vermocht. Immerhin werden die H.-D. Gewerkschaften für die sozialliberalen Gruppen der Sammelpunkt der Arbeiteranhänger sein und bleiben können.

Zu den gelben Gewerkschaften haben selbst ihre Väter und Förderer kein rechtes Vertrauen. Eine Organisation, die auf eine selbständige Interessenvertretung verzichtet zugunsten einer harmoniebedingten Bequemlichkeitskurie, kann keine selbständigen politischen Charaktere entwickeln.

Kämen schließlich unsere christlichen Gewerkschaften in Frage. Um Mißverständnissen vorzubeugen, sei von vornherein bemerkt, daß wir keinen Grund haben und nicht beabsichtigen, nummehr unsere christlichen Gewerkschaften als die einzig wahren Allverweltlich-Organisationen herauszutreten. Gerade wir können und wollen das am allerwenigsten. Die christlichen Gewerkschaften haben bestimmte, unverrückbare Grundsätze, auf die keine Konzessionen irgend einer Partei gegenüber gemacht werden können. Das ist der christliche Grundcharakter und die volle Unabhängigkeit und Selbständigkeit unserer Bewegung. Wer sich damit befreunden kann, muß dranhin bleiben.

Die Frage, um die es sich im wesentlichen dreht, lautet jedoch: Können die Anhänger der verschiedenen bürgerlichen Parteien Mitglieder unserer christlichen Gewerkschaften sein und sich gleichzeitig in der Partei, der sie angehören, politisch betätigen? Wir antworten mit einem runden Ja! Die Anerkennung unserer Grundsätze hindert niemand, sich z. B. in der liberalen, konservativen, christlich-sozialen oder der Zentrumspartei zu betätigen. Die Forderungen an die Gesetzgebung, die wir vom gewerkschaftlichen Standpunkte herfordern, werden heute fast von allen Parteien vertreten; und in diesem Frühjahr war es eine Freude zu sehen, wie liberale und freisinnige Abgeordnete im Reichstag recht einbringlich die Forderungen des Frankfurter Arbeiterkongresses vertraten. Das ist aber nicht mal ausschlaggebend. Sollen doch die gewerkschaftlich organisierten christlichen Arbeiter die Pioniere für die Durchsetzung der Arbeiterwünsche in den Parteien sein, und von diesem Gesichtspunkte aus kann es uns nur erwünscht sein, wenn grade in den Parteien, welche nur zögernd mittun, recht viel vorwärtstreibende Elemente aus der christlichen Gewerkschaftsbewegung tätig sind.

Die gewerkschaftliche Interessenvertretung den Arbeitgebern gegenüber kann aber keine Partei ihren Anhängern verweigern oder gar verhindern. Der gewerkschaftliche Organisationsgedanke dringt dafür viel zu siegreich und unaufhaltam vor.

Trotzdem besteht gegen die christlichen Gewerkschaften in gewissen Kreisen ein großes Mißtrauen. Unsere sozialdemokratischen und kirchlich-demokratischen Gegner haben das Wort „Zentrumsgewerkschaften“ geprägt, unter den heutigen politischen Verhältnissen für viele eine recht anstößige Bezeichnung. Die Bezeichnung ist unwar und verleumderisch. Die christlichen Gewerkschaften haben mit der Zentrumspartei nicht mehr zu tun als mit jeder andern politischen Partei. Es wäre aber irrig von uns zu leugnen, daß die Anhänger der Zentrumspartei besonders stark in den christlichen Gewerkschaften vertreten sind; das hat seinen natürlichen Grund. Die der Zentrumspartei angehörenden Arbeiter haben zuerst die Fahne der christlichen Gewerkschaftsbewegung neben und gegen den Strom der sozialdemokratischen Bewegung aufgepflanzt und sie entschieden gegen alle Vorurteile im eigenen Lager und allen Angriffen von außen verteidigt — was nicht immer so leicht und einfach war, das darf man uns glauben. Niemand aber haben sie es sich in den Sinn kommen lassen, die Gewerkschaften konfessionell oder politisch abzuschließen, im Gegenteil, sie haben von Anfang der Stunde alles getan, was geschähe konnte, um die Arbeiter evangelischer Konfession und anderer politischer Parteien zur gleichberechtigten brüderlichen Mitarbeit zu bewegen. Zahlreiche evangelische Kollegen sind davon Zeugen.

Es seien hier einige Erinnerungen aus der Entstehungszeit der christlichen Gewerkschaften aufgeführt. Bei der Vorbereitung des ersten christlichen Gewerkschaftskongresses kam es zwischen dem Gewerkschaftsleiter christlicher Bergleute resp. dem Vorsitzenden August Brutt und dem Nachener Textilarbeiterverband resp. dessen geistigen Leiter, Ehrenratsmitglied und Zeitungsverleger J. J. M. zu einer lebhaften Auseinandersetzung, die äußerlich den Charakter taktischer Meinungsverschiedenheiten trug, in Wirklichkeit aber ein Kampf um die Selbständigkeit und Unabhängigkeit der christlichen Gewerkschaften war. Der Nachener Textilarbeiterverband stellte sich in seinem Statut auf den Boden der Zentrumspartei. Herr J. J. M., der geistige Leiter der Bewegung, vertrat die Ansicht, daß jede Gewerkschaftsbewegung auch politisch sein müßte. Demnach sollte die christliche Gewerkschaftsbewegung wirklich nur ein Anhängel der Zentrumspartei sein. Gegen diese Tendenz wehrte sich Brutt. Es ist kein historisches Verdienst um unsere Sache, daß er den bestimmenden Einfluß der Zentrumspartei fern- und die politische und konfessionelle Neutralität der Bewegung hochgehalten hat, und der Nachener Verband wurde auf dem ersten Kongress in Mainz gezwungen, nicht nur sein Statut, sondern auch seine Tendenz zu ändern.

Ein Gegenstück hierzu ereignete sich im Jahre 1899, kurz vor dem ersten Kongress, auf evangelischer Seite. Auf evangelischer Seite, und zwar

aus nationalliberalen Kreisen, versuchte man einen evangelischen Bergarbeiterverband zu gründen. Die evangelischen Vorstandsmitglieder des Gewerkschafts christlicher Bergleute erließen dagegen eine Erklärung, in der sie auf Grund ihrer persönlichen Tätigkeit und Erfahrung betonten, daß es vollständig unwahr sei, daß im christlichen Gewerkschafts ultramontane Propaganda gemacht würde. Wir sind zum Teil schon seit Gründung des Gewerkschafts christlicher Bergarbeiter in unserer Stellung, haben so Gelegenheit, alles zu beobachten und mit zu beschließen, und haben dabei von einer ultramontanen Propaganda nie etwas gesehen“, hieß es u. a. in der Erklärung.

Trotzdem hat man auf evangelischer Seite lange Zeit den christlichen Gewerkschaften zweifelnd gegenüber gestanden, bis man sich endlich von den christlichen Absichten der Führer überzeugte. In Nr. 33 der Textilarbeiter-Zeitung haben wir das Organ der konservativen Partei, die „Kreuzzeitung“, zitiert, die in Nr. 363 schrieb, daß die Bestrebungen, die christlichen Gewerkschaften würden sich zu einem willigen Organ des Ultramontanismus entwickeln, nicht gerechtfertigt seien, dank dem festen Willen der katholischen Führer, auf diesem Gebiete strengste Neutralität obwalten zu lassen.

Aber nun kommt ein anderer Vorwurf: Neben den Anhängern der Zentrumspartei kommt nur die Christlich-Sozialen Partei in den christlichen Gewerkschaften in Betracht. Hier finden wir genau das nämliche Vorurteil wie gegenüber der Zentrumspartei. Die Christlich-Sozialen haben zur rechten Zeit eingesehen, daß der mit Macht erwachende Organisationstrieb in der Arbeiterbewegung befriedigt werden muß. Und sie erkannten früh genug, daß die christlichen Gewerkschaften die einzigen Organisationen sind, in denen unter Hochhaltung der christlichen Ideale und der vaterländischen Gesinnung eine vernünftige gewerkschaftliche Arbeit geleistet wurde. Herr Dr. Mumm, unsere Kollegen Behrens, Hauffenbeul u. a. sind entschiedene Vertreter der christlichen Gewerkschaften geworden, weil sie sich von der Neelität unserer Gewerkschaftsgrundsätze überzeugt haben, und weil sie erkannt haben, daß die evangelischen Arbeiter genau wie die katholischen als Mitglieder der sozialdemokratischen Gewerkschaften mit tödlicher Sicherheit ihren religiösen und politischen Grundsätzen entfremdet werden.

Was hält aber, so fragen wir, die Anhänger der liberalen und konservativen Partei ab, genau so zu handeln wie Anhänger der Zentrumspartei und der Christlich-Sozialen? Die Tür steht ihnen genau so weit auf wie allen andern; Bedingung ist nur die eheliche Anerkennung und Einhaltung unserer bewährten Gewerkschaftsgrundsätze. Davon lassen wir allerdings nicht rütteln.

Die Aufwerfung dieser Frage hat ein Vorgang an der Saar veranlaßt. Bei der letzten Reichstagswahl sind die evangelischen Arbeiter im Wahlkreis Saarbrücken, die in der christlich-nationalen Arbeiterbewegung stehen, für den nationalliberalen Kandidaten von Schubert gegen den Zentrumskandidaten eingetreten. Der Vorgang ging uns absojektiv nichts an, wenn nicht bei der ganzen Bewegung an der Saar die dortigen Leiter der christlichen Gewerkschaften aller Parteien bei ihrer politischen Agitation ihren gewerkschaftlichen Charakter zu sehr in den Vordergrund gestellt hätten; eine taktische Ungeschicklichkeit, die an geeigneter Stelle in entsprechender Weise gerügt worden ist. Der liberale Kandidat, der gewählt wurde, hatte sich für die Koalitionsfreiheit ausgesprochen, und die führenden Parteileute haben es nicht an Versicherungen fehlen lassen, daß die liberale Partei für freies Koalitionsrecht in Theorie und Praxis eintreten werde. Zwischen haben einige der einflussreichsten Großindustriellen im Wahlkreis Saarbrücken, vor allem die Wöllinger- und Burbacher Hütte, damit begonnen, so ganz allmählich die Vertrauensmänner der christlichen Gewerkschaften zu mahrgeln und gleichzeitig die „gelben“ Gewerkschaften zu protegieren. Die liberal gesinnten Mitglieder der christlichen Gewerkschaften beschloßen nunmehr, sich an die liberale Partei zu wenden mit der Forderung:

Der diesjährige Delegiertentag der nationalliberalen Partei möge beschließen:

1. Grundfällige Stellung gegen die „gelben“ Gewerkschaften zu nehmen;
2. den Ausschluß derjenigen Herren aus der nationalliberalen Partei anzubahnen, welche den christlich organisierten Arbeitern ihr Koalitionsrecht vorenthalten und die „gelben“ Gewerkschaften protegieren, da ein solches Verhalten weder „nationalen“ noch „liberalen“ Grundsätzen entspricht.

Es ist schon die Formulierung dieser Forderungen eine ungeschickte, so ist die Art, wie die Aktion eingeleitet und der Öffentlichkeit mitgeteilt wurde, noch ungeschickter. In dem Schriftstück, welches Gewerkschaftssekretär Schneider vom Gewerkschafts christlicher Bergleute an die Presse verbandte, heißt es einleitend:

„Eine Aktion der nationalliberalen Arbeiterwähler des Saargebietes gegen die gewalttätige Unterdrückung der Koalitionsfreiheit durch nationalliberale Großindustrielle ist von den evangelischen Vorstandsmitgliedern der christlichen Gewerkschaften, den Knappschaftsleitern, Ausschussmännern des Saarbezirks und führenden Mitgliedern des deutsch-nationalen Handlungsgehilfenverbandes, soweit sich letztere politisch zur nationalen Partei bekennen, unter Führung des Gewerkschaftssekretärs Schneider vom Gewerkschafts christlicher Bergarbeiter eingeleitet worden. Bekanntlich sind bei der letzten Reichstagswahl die evangelischen Sekretäre sowohl, wie auch die übrigen evangelischen Funktionäre der christlichen Gewerkschaften in einer Reihe von nationalliberalen Wählervereinen

lungen in den beiden Wahlkreisen für die national-liberalen Kandidaten (G. v. Schubert und Justizrat Wolf) eingetreten, nachdem nicht nur die beiden Kandidaten, sondern auch andere führende Parteimitglieder aus groß-industriellen Kreisen der vollen Kooperationsfähigkeit der Arbeiter das Wort geredet hatten. Während nun im Wahlkreis Ottweiler—St. Wendel von den in Betracht kommenden national-liberalen Kreisen die abgegangenen Versprechungen gegenüber den Arbeiterwählern gehalten wurden, sind die Zustände im Wahlkreis Saarbrücken schlimmer als vor der Reichstagswahl.

Es folgt dann die Schilderung der Zustände, und am Schluß heißt es wieder:

„Mit den eben geschichteten Vorlesungen wird sich auch eine demnachst in St. Johann stattfindende Konferenz der evangelischen Vorstandsmitglieder christlicher Gewerkschaftszustellen beschäftigen. Die Konferenz wird aus etwa 100 Orten des Saarbezirks bestanden werden. Zu dieser Konferenz haben außer den Delegierten nur noch die Vertreter der Presse Zutritt. Ebenso wird die national-liberale Arbeitervereinschaft des Saarreviers noch vor dem Parteitag mit einer großen Massenversammlung an die Öffentlichkeit treten, in der die oben geschichteten Vorgänge behandelt werden sollen.“

Wenn die national-liberalen Wähler Schutz vor der Vergewaltigung des Kooperationsrechtes seitens einflussreicher Parteimitglieder bei ihren Parteipflichten suchen, so ist das ihre höchst eigene Sache. Was aber hat damit ihre Eigenschaft als „evangelische Vorstandsmitglieder der christlichen Gewerkschaften“, „evangelische Sekretäre“, „evangelische Funktionäre der christlichen Gewerkschaften“ usw. zu tun? Die Sache ist so ungeklärt und unklar angefaßt, wie nur möglich. Aber wir sind sicher, daß die Kollegen an der Saar keinen Augenblick daran gedacht haben, die christlichen Gewerkschaften als Vorposten zu einer Aktion gegen die national-liberale Partei zu benutzen. In der Sache reaktiviert sich ihr Vorgehen durchaus, aber die Form war verfehlt.

Andererseits wollen wir unseren Kollegen an der Saar mildere Umstände im wollesten Maße zubilligen. Die Eigentümlichkeiten „Saarabens“ sind hinlänglich bekannt. Wer auf einen so exponierten Posten gestellt ist und nicht den Rat erfahrener älterer Kollegen in nächster Nähe hat, wird in dem Bestreben, die christlichen Gewerkschaften durch die Welt von Schwierigkeiten hindurch zu bringen, nicht alle Maßnahmen hinsichtlich ihrer Wirkung auf die Öffentlichkeit so genau abwägen können. Erfahrung ist auch hier die beste Lehrmeisterin.

An diesen Vorgang hat sich in der politischen Tagespresse eine lebhaftere Erörterung geknüpft. In der liberalen Presse vermute man dahinter „ein ultramontanes Ländchenpfeiferhumor“. Das Schriftstück habe nicht einen evangelischen, sondern einen ultramontanen Gewerkschaftssekretär zum Verfasser. Der Zweck der Aktion sei die Erhebung des Wahlkreises Saarbrücken für die Zentrumspartei usw. Diese politischen Kombinationen gehen uns nur insofern etwas an, als den christlichen Gewerkschaften an der Saar indirekt unterstellt ist, daß sie im Dienste einer politischen Partei mitwirken gegen eine andere, eine Unterstellung, die wir entschieden zurückweisen. Die liberale Presse hatte Ursache, anzunehmen, daß ultramontane Schwelgerei sich ausbreiten zu lassen, ihren Parteigängern von der Großindustrie mit allem Ernst ins Gewissen zu reden, daß die Maßregelung von Arbeitern wegen ihrer Zugehörigkeit zu einer Gewerkschaft nicht vereinbar ist mit wirklich liberaler, wirklich nationaler Gesinnung.

Die tatsächlichen Ungeheuerlichkeiten, die hier von unseren Leuten an der Saar beobachtet werden gemacht sind, können aber die prinzipielle und tatsächliche politische Neutralität unserer christlichen Gewerkschaften nicht beeinflussen und uns nicht veranlassen, eine Revision unserer Grundzüge einzutreten zu lassen. Im Gegenteil, die Vorgänge an der Saar bestätigen die Richtigkeit unserer bisherigen Stellung. Unsere abgewiesenen Grundzüge, die in unserem Münzener Programm festgelegt sind, müssen fortwährend hochgehalten werden.

Aber mit dieser theoretischen Hochhaltung, unserer Grundzüge ist es nicht genug, ihr muß sich die Taktik anpassen. Bei allen milderen Umständen, die wir unseren, unter so schwierigen Verhältnissen arbeitenden Kollegen an der Saar zubilligen, legen wir ihnen in freundschaftlich kollegialer Weise nahe, bei politischen Anlässen etwas mehr Zurückhaltung zu üben. Es soll keinem die politische Freiheit und Meinungsäußerung unterbunden werden, wer aber im Dienste unserer christlichen Gewerkschaften steht, hat Rücksicht auf unsere Bewegung zu nehmen. Vor allem muß mit der Linie aufgetreten werden, die nicht nur an der Saar, sondern auch in anderen Teilen Deutschlands eingetrieben ist, bei der politischen Tätigkeit der Charakter als katholischer oder evangelischer Gewerkschaftsfunktionär im Vordergrund zu stellen. Die jüngeren Kollegen sollten hier wirklich den Rat ihrer erfahrenen, älteren Kollegen mehr beherzigen. Die anwesende Bewegung des „evangelischen“ oder „katholischen“, des „liberalen“, „christlich-sozialen“ oder „Zentrums“-Charakters der Mitglieder, Zustellensvorsitzende oder der Beamten unserer christlichen Gewerkschaften trägt den Keim der Zerlegung und Spaltung in sich und könnte, wie die Münzener im „Reich“ mit Recht bemerkt, „bei der vom Parteileben trennbaren Lebhaftigkeit zu Hintersätzen und Spaltungen führen“.

Die richtige Taktik und den Maßstab wird aber jeder leicht finden, wenn er sich die Aufgabe der christlichen Gewerkschaften klar vor Augen hält. Die erste und wichtigste Aufgabe derselben ist und bleibt: die Regelung und Besserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse, die wichtigste rechtliche Gestaltung des Arbeitsvertrages. Dazu ist die Einigkeit und Geschlossenheit der christlichen Gewerkschaftsbewegung und Gewinnung möglichst zahlreicher Mitglieder notwendig. Die christlichen Gewerkschaften sollen nicht nur den Angehörigen aller bürgerlichen Parteien offen stehen, sondern dieselben müssen sich auch bei uns heimisch und wohl fühlen. Die Ausbreitung religiöser und politischer Gegensätze liegt außerhalb des Bereichs der christlichen Gewerkschaften. Wir werden niemals dulden, daß direkt oder indirekt die gewerkschaftliche Organisation zum Vorzeile und zur Förderung einer politischen Richtung benutzt wird. Der politischen Geschäftsmacherei ist und bleibt die Tür der christlichen Gewerkschaften verschlossen. Die Interdisziplinäre und parteipolitische Neutralität werden in unseren christlichen Gewerkschaften eifrig und ohne Hintergedanken geübt.

Zum Schluß müssen wir noch eine Frage aufheben. Die christlichen Gewerkschaften haben sich gegenüber der sozialdemokratischen Gewerkschaftsbewegung erfolgreich behauptet. Dieser Umstand hat uns die Verwendung auch solcher Kreise eingetriggt, die sonst lächelnd über das Handeln „christlicher Arbeiter“ zur Tagesordnung übergingen. Die Gewerkschaftsbewegung drängt eben überall auf ihre eigene

und man möchte es schon mit uns versuchen. Aber das Wort „christlich“! Warum „christlich“, warum nicht einfach „national“? Um allen Zweifeln hier ein Ende zu machen, sei ein- und für allemal festgesetzt: Hier gibt es keine Konzession. An dem Grundcharakter unserer Bewegung, der darin besteht, unsere Aufgabe im Einklang mit unserer christlichen Weltanschauung zu lösen, darf nicht gerüttelt werden. Wenn wir uns „christlich“ nennen, so machen wir uns kein besonderes Nach von Tugend an, wollen uns deshalb nicht als sogenannte „bessere Menschen“ empfehlen, sondern die christliche Weltanschauung gibt uns Ruckhalt und Richtung. Wer sich daran löst, dem können wir nicht helfen. Wieder haben wir unsere Bewegung klein und rein, als daß wir sie der Gefahr aussetzen, der Tummelplatz theologischer Streitwägen zu werden. Die jüngeren Generationen werden uns für diese Rücksichtseligkeit dankbar sein.

Zum Schluß möchten wir unsere Ausführungen dahin zusammenfassen:

1. Die in unserem Gewerkschaftsprogramm festgelegten Prinzipien bieten den Arbeitern aller bürgerlichen Parteien Raum und Luft für die weitgehendste gewerkschaftliche Betätigung.
2. Den christlichen Gewerkschaften gehören Anhänger aller bürgerlichen Parteien an. Dieselben haben bis jetzt keinen Grund zu Beschwerden wegen Verletzung der politischen Neutralität gefunden, und es soll ihnen kein Grund zu solchen Klagen gegeben werden.
3. Bei der Anstellung von Gewerkschaftsbeamten: entscheidend bezüglich der Qualifikation lediglich die gewerkschaftliche Erfahrung und Tüchtigkeit, sowie persönliche Ehrenhaftigkeit, nicht politische oder konfessionelle Anhängen.

### Weltanschauung.

Nur wer eine feste, große Weltanschauung hat, kann Großes wirken. Das empfindet zur Zeit die gesamte Gewerkschaftsbewegung. Selbst ein kirchlich-dunkleres Blatt, die „Deutsche Post“, bezeichnet in ihrer Nr. 32 als Ursache der geringwerdenden Kraft der Gewerkschaften „das Fehlen einer einheitlichen geschlossenen Weltanschauung“ und behauptet, daß „alle vorwärtsstrebenden Kräfte auf die Schaffung einer solchen hinarbeiten“. Die christliche Gewerkschaftsbewegung braucht nicht darauf hinzuwirken, sie braucht nur zu erhalten, was sie in ihrer christlich-nationalen Grundlage besitzt. Einen Versuch hierzu bietet ein eben erschienenes, von Dr. Mumm und Gewerkschaftssekretär Ruffenbeul verfaßtes Heft: „Eine eigene sozialpolitische Theorie für die christlich-nationale Arbeiterbewegung“, Berlin, Vaterländische Verlags- und Kunstanstalt, 97 Seiten, Preis 50 Pf. Die Schrift dürfte in der Gewerkschaftsbewegung noch sehr beherzigt werden. Wir geben als Probe mit Genehmigung des Verlags daraus den Abschnitt: „Staat und Gewerkschaft“, von Dr. Mumm, teilweise wieder:

Der Staat soll die Familie schützen, indem er den heimlichen Feind vor dem Feinde bewahrt und vor dem Verbrecher daheim bewahrt. Er soll seinen Bürger klug machen, seinen Geist heben und behüten, soll die Kirche klug machen und soll die Kultur in Kunst und Wissenschaft heben: das sind gewaltige Aufgaben des Staates. Ein Staat aber, der nur sich selbst zum Ziel hat, hinter das erhabene Bild eines Hundes, der sich in den eigenen Schweiß beißt.

Staatspolitik ist die Kunst des Möglichen und oft genug die Kunst, von mehreren Uebeln das Kleinste zu wählen. Die Politik kann nicht abstrakt fragen, was gut ist, sondern nur relativ, was unter den gegebenen Verhältnissen das Beste ist. Wer daher den Staat zum Selbstzweck macht, vertritt eine ziellose Politik der bloßen Klugheit. Solcher Opportunismus aber entleert den Staatsgedanken und damit auch das Staatsleben. Das antwortet die Gewerkschaftler den einseitigen Politikern.

Genug davon! Es ist zurzeit wichtiger, in der Arbeiterwelt zu betonen, daß die Arbeiterwelt ebenso wie jeder andere Stand die Aufgabe hat auf Grundlage der Gleichberechtigung der Stände sich in das Staatsganze einzufügen. Und es ist unsere Aufgabe, dem Staate anzudeuten, daß der gewerkschaftliche Gedanke ihn stärkt und nicht schwächt. Die liberale Zeit hat verstrichen, aber nicht aufgehoben. Auch die alten, jetzt eingehenden Bestimmungen wurden in der liberalen Zeit beibehalten und an deren Stelle der § 105 der deutschen Gewerbeordnung vom 21. Juli 1869 gesetzt:

„Die Festlegung der Verhältnisse zwischen den selbständigen Gewerbetreibenden und Gehilfen, Schülern und Lehrlingen ist Gegenstand freier Vereinbarung.“

Später wurde dann hinzugefügt: „Vorbehaltlich der durch Reichsgesetz begründeten Bestimmungen.“ Diese Lehre vom freien Arbeitsvertrag ist heute noch eine der ärgsten Rechtsirrtümer; deutlich gerade: eine gewaltige Lüge. Allerdings, als sie wissenschaftlich formuliert wurde, fand der handwerkliche Betrieb noch in Höhe, in dem der Meister mit seinen wenigen Gehilfen tatsächlich über den Arbeitsvertrag debattierte und ihn individuell abmaß.

Aber heute — in der Großindustrie ein freier Arbeitsvertrag, d. h. ein Verhältnis auf Grund gegenseitiger Debatte und Einverständnis eine innere Unmöglichkeit. Die Arbeitsbedingungen im Betriebe müssen einheitlich sein. Der Zeit der individuellen Arbeitsleistung war der individuelle Arbeitsvertrag angemessen und hat auch heute noch sein Recht für alle individuelle Arbeitsleistung. Aber die kollektive Arbeitsleistung von heute, die auf der Arbeitsteilung beruht und durch Lohn- und Gehaltsmäßig geregelt ist, geschieht, bedingt den kollektiven Arbeitsvertrag. Nur der gewerkschaftliche Tarifvertrag mag den Willen des Gewerkschafters zur Geltung bringen. Will der Staat in Beziehung zur Zeit des Arbeitsvertrages, wie er dies in § 105 der Gewerbeordnung tat, so muß er den gewerkschaftlichen Tarifvertrag für alle Maßgebender machen. Ein Staat, der sich nicht betrieblig gibt, wenn alles in der Hand des Meisters, sondern dem Meister das Recht, nach einem Tarifvertrag an ihn zu gehen, wie alle Schatz auf Erden hat. Der Arbeiter kann den individuellen Arbeitsvertrag nicht mehr schließen. Denn er kann keine Kontrolle, die er verweigert, nicht nach Befehlen unterworfen. Er ist durch den Selbstverpflichtungszwang gezwungen,

seine Kraft vermieten. Aber er hat das sittliche Recht, mitzubestimmen über seine Kraft, die sein Leben ist. Können er das nicht, so wäre er über dem als der Sklave. Denn in der Sklaverei dränge der große Wert, der in der Menschenherde steckt, zu pflegloser Behandlung derselben. Für verbrauchte Arbeitskräfte aber findet man heute schnell kostenlos andere.

Der Arbeiter verlangt gleiches Recht beim Abschluß des Arbeitsvertrages mit dem Arbeitgeber und drängt darauf auf den kollektiven Arbeitsvertrag. Er sinkt zur bloßen Hand herab, wenn seine nicht individuelle Leistung durch einen individuellen Arbeitsvertrag geregelt werden soll. Der kollektive Arbeitsvertrag, der ihn als notwendigen Stand wertet, gibt ihm das Gefühl menschlicher Wertung seiner Kraft; und aus dem Gefühl des Standeswertes erwacht auch das Gefühl der individuellen menschlichen Wertes.

Arbeitgeber und Arbeitnehmer sollen zunächst untereinander, ohne ein Dazwischen Dritter, ihre Beziehungen ordnen. Dagegen bedarf es eines notwendigen Arbeitsrechtes, eines Tarifrechtes. Die wichtigste gewerkschaftliche Forderung an den Staat geht weiter auf Arbeiterversicherung, noch auf Arbeiterrecht, sondern auf eine angemessene Stellung der Gewerkschaft bei der Gestaltung des Arbeitsverhältnisses. Eine öffentlich-rechtliche Stellung der Gewerkschaft zur Erfüllung ihrer Funktionen bei Tarifabschlüssen sowie bei Arbeitsstreitigkeiten ist zu erstreben.

Die bestehende Rechtsordnung des Staates ist dem Gewerkschaftler wert und teuer und die unerbittliche Voraussetzung für alle seine Arbeit. Unter einer Erziehung der Rechtschaffenheit leidet kein Stand so sehr wie der Arbeiterstand, der bei einem Daniederlegen von Handel und Wandel wenig Reserven zuziehen hat. „Das Gesetz ist der Freund des Schwachen“ (Vergil von Messing). Aber eben weil der Arbeiter das Gesetz ehrt, so hat er nicht soziales in ihm, sondern etwas, das sich stets neu gestaltet, wie das Knochengewebe eines lebenden Menschen. Wenn der Arbeiter stark auf gesetzliche Reform drängt, so soll das niemand für revolutionäres Unmüßiggeläch halten. Der Revolutionär wünscht keine Besserung der Gesetzgebung, die nur seinen Feind, den Staat, kräftigt. Gewerkschaftliche Arbeit aber legt die bestehende Grundlage des Staatslebens voraus, verlangt aber nach justizlicher Aufhebung und lenkt in ihren Einzelforderungen oft genug von römischen Rechtsformen zu akdeutigen Rechtsempfinden zurück. Im einzelnen handelt es sich dabei, was hier nicht näher ausgeführt werden kann, um Sicherung des Kooperationsrechtes, freilichlichen Tausch des Vereins- und Versammlungrechtes, um Aufhebung des Tarifrechtes, der Arbeiterausübung zur Erledigung kleinerer Schwierigkeiten, der Einigungsämter, der Arbeitsstammern und eines Reichsarbeitsamtes, zur Erledigung größerer Arbeitsstreitigkeiten sowie zur Beratung der Verwaltung und der Gesetzgebung: alles dies aber nicht durch Initiativen „von oben her“, sondern erzwungend unter lebendiger Anteilnahme der Arbeiter- und Arbeitnehmer-Organisation. Allerdings — das muß eingetragt werden — behalten die freien Organisationen des Arbeiterstandes wie jedes anderen Standes auch ihre Bedeutung, wenn praktische Organisationen geschaffen sind.

### Ein neues Vereinsgesetz.

Ein gar buntes Bild bietet die Vereinsgesetzgebung in Deutschland. Sozial-Länder und Landchen des Deutschen Reiches zeigt je nachdem verschiedene Gesetze des Vereinswesens. Bei der Gründung des deutschen Reiches wurde festgestellt, daß die Vereinsgesetzgebung Sache des Reiches sein soll, und allgemein wurde angenommen, daß diese Materie baldigst geregelt werden würde, doch sind schon drei Dutzend Jahre vergangen, und auf das einheitliche Vereinsgesetz warten wir immer noch. Einige kleine Verbesserungen sind im Laufe der vielen Jahre geschaffen worden, aber alles dieses waren nur Tropfen auf einen heißen Stein. Bei Schaffung des V. G. B. wurde von Abgeordneten der Reichstages gemacht, das Vereinsrecht auch nach der politischen Seite hin zu regeln; da jedoch die Regierung versprach, baldigst mit einem allgemeinen, für das ganze Reich gültigen Gesetzesvorlage herauszutreten, stehen die Abgeordneten jetzt beruhigt und die Sache blieb wieder liegen. Jetzt endlich scheint die Regierung Ernst machen zu wollen, denn die „R. Ztg.“ ist in der Lage, folgende Mitteilung zu veröffentlichen, die aus Regierungskreisen stammen wird:

„Der jetzt dem Staatsministerium vorliegende Entwurf eines Vereinsgesetzes, durch das das Vereins- und Versammlungsrecht für das ganze Reich einheitlich geregelt werden soll, wird, wie aus besser Quelle verlautet, dem Reichstage gleich bei seinem Zusammentritt vorgelegt werden. Der Gesetzentwurf ist getragen von dem Gedanken, mit den vereinigten und einheitlichen einzelstaatlichen Bestimmungen über Vereine und Versammlungen zu brechen und die neuen Bestimmungen in eine einheitliche Form zu gießen, die modernen Anschauungen und Forderungen entspricht. Es soll den Frauen unbeschränkter Zutritt zu Vereinen und Versammlungen eingeräumt werden; es soll ferner die Vorschriften der Beschränkung der Mitgliedschaften aufgehoben und die Beschränkung der Vereinszugehörigkeit und des Zutritts zu einer Versammlung durch eine Altersgrenze in Fortfall kommen. In Preußen waren bekanntlich bisher, ohne daß sonst eine Altersgrenze festgesetzt war, Schüler und Lehrlinge von der Zugehörigkeit zu Vereinen und von der Teilnahme an öffentlichen Versammlungen ausgeschlossen; eine Vorschrift, die an sich nicht viel Zweck hatte, und außerdem Polizeiorganen eine Anspitz übertrug, die vielleicht richtiger und leichter an anderer Stelle auszuüben ist. Es ist als selbstverständlich anzunehmen, daß sich in dem Reichsvereinsgesetz auch für ein Privatrechts-Verbot von Versammlungen kein Raum findet.“

Hierzu weiß der „R. Ztg.“ noch ergänzend mitzutellen, daß der vorläufig allerdings erst im Reichsamt des Reichs fertiggestellte Entwurf eines Reichsvereins- und Versammlungsgesetzes die Bestimmungen enthält, daß der Schüler und Lehrlinge fortan von der Teilnahme an politischen Versammlungen und Vereinen ausgeschlossen bleiben, alle anderen bestehenden Beschränkungen dagegen entfallen sollen. Bezüglich der Gründung neuer Vereine, auch der politischen, die sich mit öffentlichen Angelegenheiten befassen, bleibt für den Vorstand lediglich die Verpflichtung bestehen, die Liste der Gründung bei der zuständigen Behörde anzulegen und gleich mit der Statuten einzubringen. Dem politischen Vorstand

nicht zugerechnet werden sollen künftig die Verbände und Vereine, die unter den § 152 der Gewerbeordnung fallen, also Berufsvereine der Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Es bleibt vorbehalten, deren vermögensrechtliche Verhältnisse, vor allem die Erlangung der Rechtsfähigkeit, durch Eintragung in ein amtliches Register, nötigenfalls durch eine entsprechende Ergänzung der Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches zu ordnen. Ueberhaupt soll durch das neue Reichsgesetz das innere Vereinsleben möglichst von jeder polizeilichen Beschränkung und Ueberwachung befreit werden. Die Vertreter der Polizei sollen künftig nur dann eine Versammlung schließen und auflösen dürfen, wenn der Vorsitzende selbst es wiederholt unterlassen hat, bei Aufforderungen eines Bediensteten zu gesetzwidrigen Handlungen einzuschreiten und ihm das Wort zu entziehen. Auch dürfte das Recht der vorläufigen Schließung von Vereinen der Polizei genommen und den ordentlichen Richtern übertragen werden.

### Konferenz der christlichen Gewerkschaften Elsaß-Lothringens.

Am 15. September tagte zu Straßburg im Römischen die erste Konferenz der christlichen Gewerkschaften von Elsaß-Lothringen. Anwesend waren 85 Delegierte. Als Vertreter des Gesamtverbandes war Generalsekretär Stögerwald, als Vertreterin der Beamtinnenvereine Frau Rebauteur Seitz anwesend. Kollege Fischer-Mühlhausen nahm das Wort zu Punkt 1 der Tagesordnung: Stand der Gewerkschaftsbewegung in Elsaß-Lothringen und Agitation. Nach diesen Ausführungen zählten heute die christlichen Gewerkschaften im Reichsland 110 Ortsgruppen mit 9240 Mitgliedern. Kollege Fischer gab noch wichtige Aufteilungen in bezug auf den weiteren Ausbau der Bewegung, an die sich eine lebhafteste Diskussion anreichte.

Zum 2. Punkte der Tagesordnung: Die Mängel des Elsaß-Lothringischen Gewerbegerichtsgesetzes, sprach Kollege Karus-Dieckhoffen. Er erklärte die Bedeutung der Gewerbegerichte im allgemeinen und beleuchtete die Vorteile und Nachteile des Elsaß-Loth. und des Reichsgewerbegerichtsgesetzes. Der Referent brachte folgende Resolution in Vorschlag, die einstimmige Annahme fand:

„In Erwägung, daß das (Reichs-)Gewerbegerichts-gesetz vom 30. Juni 1901 wesentliche Vorzüge vor dem z. B. in Elsaß-Lothringen geltenden Gesetz hat, die Gewerbe-gerichte vom 23. März 1880 in Hinblick auf Organisation, Verfahren und ganz besonders auf die Möglichkeit (Einigungsamt, heugutachten) aufzuweisen hat und im Interesse der Rechtseinheit hält die heute, am 15. Sept. 1907 zu Straßburg tagende erste Konferenz der christlichen Gewerkschaften Elsaß-Lothringens die Einsetzung des Landesgesetzes durch das Reichsgesetz für angebracht und notwendig.“

Die Konferenz beauftragt demgemäß ihren Vorstand, an die zuständigen gesetzgebenden Körperschaften eine Petition in diesem Sinne zu richten.“

Die Notwendigkeit einer Vernehmung der Gewerbeaufsichtsbeamten beleuchtete Kollege Buchmann-Mühlhausen. Derselbe zog einen vergleichenden Überblick des Reichslandes zu anderen Bundesstaaten und bewies an Hand statistischen Materials, daß die Gewerbeaufsichtsbeamten im Reichslande bei voller Anerkennung ihres besten Willens nicht in der Lage sind, den Anforderungen zu genügen, die heute an die Gewerbeaufsichtsbehörde gestellt werden. Mehrere brachte eine Petition zur Verlesung, die dem Ministerium und dem Landesausschuß eingereicht werden soll, welche die volle Zustimmung der Konferenz fand. In der eingehend begründeten Petition wird gefordert:

1. Die Zahl der Gewerbeaufsichtsbeamten zu vermehren;
2. Personen aus dem Arbeiterstande als Gewerbeinspektoren anzustellen;
3. Zu den Aufsichtsbehörden sollen auch Ärzte als Gewerbeinspektoren angestellt werden.

Hieran anschließend wurde Kritik geübt an dem kürzlich erschienenen Jahresbericht des Herrn Regierungsrats und Gewerberates Rid von Weh, der seinen Jahresbericht bemerkt habe, um in einer durchaus ungerechtfertigten Weise gegen die ihm jedenfalls äußerst unliebamen christlichen Gewerkschaften vorzugehen. Diese Handlung des Herrn Rid wurde sehr bedauert, was in folgender Resolution niedergelegt wurde:

„Der Gewerbeaufsichtsbeamte für Lothringen, Regierungsrat und Gewerberat Rid von Weh, hat in seinem letzten Jahresbericht eine Reihe schwerer Anschuldigungen gegen die christlichen Gewerkschaften Lothringens erhoben. Er hat ihnen insbesondere vorgeworfen, sie verfolgten in erster Linie Parteizwecke, betrieben eine systematische Verhöhnung der Arbeiter und setzten sich systematisch über Gesetz und Ordnung hinweg.“

Die Konferenz protestiert gegen diese unbedingten, unerbittlichen und unbedenklichen Angriffe auf die gerade im Bereiche des Herrn Rid besonders notwendigen Bestimmungen der christlichen Gewerkschaften zur Verbesserung der Lage des Arbeiterstandes.

Die Konferenz bedauert, daß diese so leichtfertig erhobenen und schlicht von parteipolitischen Vorurteilen und einseitiger Information gegebenen Vorwürfe in einem amtlichen Bericht des betreffenden Vermittlers zwischen Arbeiterschaft und Unternehmeramt Aufnahme finden konnten.

Der Vorstand der Versammlung wird hiermit beauftragt, die Resolution nebst einer Richtigeinstellung der seitens des Herrn Rid erhobenen Anschuldigungen zur Kenntnis des Bundesrats und des Reichstages sowie der dem Herrn Rid vorgesetzten Behörde zu bringen.“

Ueber eine Aktion zur Erhöhung der ortsüblichen Tagelöhne sprach Kollege Ködlich-Stuttgart. Er legte die Bedeutung der ortsüblichen Tagelöhne im allgemeinen dar. Bei weiterer Behandlung dieser Frage stellte sich heraus, daß die ortsüblichen Tagelöhne im Reichslande im Verhältnis zu anderen deutschen Staaten noch sehr niedrig stehen und dringend einer Erhöhung bedürfen. — Somit war die Tagesordnung erledigt.

Die erste Konferenz der jungen christlichen Gewerkschaftsbewegung Elsaß-Lothringens zeugte von einem freudigen Geist, der vielversprechend für die Zukunft sein wird. Die christlichen Gewerkschaften haben im Reichslande Feinde mehr als genug, sie haben viele aufgezwungene Kampfe bestehen müssen, sie sind gekämpft und gekämpft, aus all den Kämpfen hervorgetreten mit neuem Mute und neuer Kraft. Es dürfte wohl den Gegnern der christlichen Gewerkschaften auch im Reichslande klar geworden sein, daß sie die Hoffnung, die christlichen Gewerkschaften sich auszurotten, endgültig aufgeben können.

Aus unserer Industrie.

Die Beschwörung der Seidenstoffe.

Der internationale Verband der Seidenfabriker hat nach der 'Textilindustrie' unter dem 1. August folgenden Rundschreiben an die Fabrikanten veranlaßt: 'Die Frage, in wie weit die Färberei für die Seiden der Erziehung der Seide verantwortlich zu machen sei, beschäftigt seit langer Zeit die beteiligten Kreise. Sie war auch Gegenstand einer Welterkundung, die zwischen britischen und schweizer Vertretern der Seidenfabrikation (letztere für ihre deutschen Filialen) einerseits und der deutschen, schweizer und französischen Färbereien andererseits in Frankfurt a. M. am 10. Mai 1907 abgehalten wurde. — Die Färberei haben bei dieser Gelegenheit unter Bezugnahme auf verschiedene Veröffentlichungen, insbesondere auf das Rundschreiben des Verbandes der zürcherischen Seidenfabriker vom 31. Mai 1905 ihren Standpunkt dahin gekennzeichnet, daß, solange die Technik noch keine untrüglich praktisch bewährten Mittel hat, um mit Sicherheit den Gefahren auszuweichen, welche auch bei der sorgfältigsten Ausführung der Mineral-Charge bezüglich der Haltbarkeit der Stoffe entstehen, sie nicht einseitig für die Schäden haftbar gemacht werden können. Bei dieser Stellungnahme müssen die Färberei endgültig verbleiben. Ihre Verantwortlichkeit, in Anbetracht der vielen Gefahren, welche den erdverwerteten Seiden nach dem Färben drohen, kann daher nicht weiter ausgedehnt werden, als sie, was Umfang und Dauer anbetrifft, gesetzlich festgelegt worden ist. Die gesetzliche Verjährungsfrist für Ansprüche wegen Mängel der abgelieferten Seide wird jedoch gegen diejenigen Färberei auf ein Jahr verlängert, deren Färberei sich in Ländern befindet, in denen die gesetzliche Frist, wie z. B. in Deutschland, weniger als ein Jahr beträgt. — Aber auch innerhalb dieser gesetzlichen bzw. auf ein Jahr verlängerten Verjährungsfrist können die Färberei nicht verantwortlich gemacht werden für Mängel, welche der Erziehung der Seide zumal bei höheren Chargen naturgemäß anhaften. — Die unterzeichneten Firmen haben sich bei Vermeidung hoher Verzugsstrafen dahin geeinigt, von heute an Farb- und Färbereiverträge unter der Bedingung auszuführen, 1. daß für Ansprüche gegen den Färberei wegen Mängel der abgelieferten Seide lediglich die gesetzliche, beziehungsweise (siehe oben) auf ein Jahr verlängerte Verjährungsfrist maßgebend ist; die für offene und verborgene Fehler (vices cachés) gesetzlich vorgeschriebene Pflicht zur rechtzeitigen Mängelherberung nicht berührt; 2. daß der Färberei auch innerhalb der Verjährungsfrist nicht verantwortlich für Mängel, die der Erziehung der Seide, zumal bei hohen Chargen, naturgemäß anhaften; 3. da wissenschaftlich festgestellt ist, daß die Erziehung der roten Fäden durch äußere Einflüsse nach dem Färben entsteht, gegen die der Färberei machtlos ist, daß Ansprüche wegen roter Flecken keinesfalls anerkannt werden. — Etwa bisher gegebene weitergehende Zusicherungen haben für neue Aufträge keine Geltung. Reklamationen dürfen vom einzelnen Färberei nicht ohne weiteres anerkannt werden, vielmehr haben die hierfür aufgestellten Organe der einzelnen Verbände festzustellen, ob und in welcher Höhe ein Schadenersatz berechtigt ist oder nicht. — Die französischen Seidenfabriker haben sich ermächtigt, zu erklären, daß sie den hier mitgeteilten Standpunkt schon längst einnehmen und im Verkehr mit ihrer Kundenschaft durchzuführen.

Die Epone Seidenweber im Jahre 1906.

Der Bericht der Epone Handelskammer stellt dem Jahre 1906 sowohl in bezug auf die Weberei, als auch auf die Hausindustrie ein gutes Zeugnis aus. Schon in der zweiten Hälfte 1904 waren Angelegenheiten entchiedener Besserung wahrzunehmen; das Jahr 1905 brachte sodann allen Stühlen regelmäßige Beschäftigung, und im Berichtsjahre konnte die Fabrik nicht nur mit alten Vorräten aufkommen, sondern auch eine Vermehrung der Produktion eintreten lassen. Es hatten sich zwar nicht alle die mannigfachen Erzeugnisse der Epone Weberei gleicher Gung zu erfreuen, indem die Nachfrage sich eigentlich in ausgleichender Weise nur auf leichte, glänzende Gewebe erstreckte; die Produktion weicht aber doch in ihrer Gesamtzahl mit 426,6 Millionen Franken den größten bisher erreichten Betrag auf, und zwar ohne daß die Erhöhung der Seidenpreise daran nennenswerten Anteil trüge, da der Aufschlag in den 1906 zur Ablieferung gelangten Stoffen noch kaum zum Ausdruck gelangt ist. Ueber diesen Punkt orientiert die Handelskammer selbst in zuverlässiger Weise, indem sie, zuzuhilfenahme des französischen Handelsministeriums, alljährlich die Preise für die gangbarsten Qualitäten festsetzt. So heften sich die Exportpreise für einige wichtigere Artikel per Kilogramm auf:

Table with 3 columns: Year (1904, 1905, 1906) and various textile items like 'Ganzseidene', 'Lappetas und Louisines quadr.', 'Schwarze Lappetas, Reflexfäden', etc.

Für den vorzüglichsten Geschäftsgang der Epone Industrie spricht aber nicht nur die vermehrte Erzeugung, sondern ebenso sehr die erhöhte Ausführleistung für Seidenwaren, die mit 335 Millionen Fr. diejenige des Jahres 1905 um 28 Millionen übertrifft. („Confessionär“.)

Arbeiterbewegungen und Arbeitsfreilichkeiten.

Gronau i. W.

Daß ein geschlossenes, organisiertes Vorgehen der Arbeiterklasse Erfolg haben wird, beweist die Bewegung unserer Kollegen und Kolleginnen auf der hiesigen Spinnerei Giermarck. Die Forderungen der Arbeiter und Arbeiterinnen bestanden neben Anerkennung eines Arbeiterausschusses in Lohnverhandlungen, Einführung eines neuen Lohnsystems und Regelung einiger sonstiger Angelegenheiten. Die Forderungen wurden schriftlich eingereicht, und nach mehrmaligem Verhandeln zwischen Arbeitgeber und den von den Arbeitern gewählten Ausschussmitgliedern, wurden mehrere Zugeständnisse gemacht. Der Arbeiteraus-

schuß wird von der Firma als Vertretung der Belegschaft anerkannt, den Spinnern die Forderungen ganz bewilligt, anderen Kategorien annehmbare Lohnerhöhungen gemacht und auch teilweise Lohnlizenzen eingewährt. Die Tröpler und Abzieher, die früher ohne jede Vergütung öfters auf Material warten mußten, bekommen pro Stunde 20 Pf. Entschädigung. Alles in allem ist für rund 200 Arbeiter eine Lohnerhöhung von 1-1,50 Mk. die Woche erzielt worden. Die Arbeiterinnen (Spinnereinen usw.), die bei dieser Bewegung nicht berücksichtigt wurden, haben vergangene Woche auch ihre Forderungen dem Arbeitgeber schriftlich unterbreitet. Würden diese Kolleginnen besser organisiert sein, könnten wir auch ihnen einen Erfolg garantieren. Sozialisten und Anarcho-Sozialisten scheinen neidisch auf diesen Erfolg unseres Verbandes zu sein. Während früherer Verbände durch einen ihrer Vertreter auf der letzten Fabrikversammlung mit allerlei unwahren Behauptungen die Arbeitererschaft uncin zu machen verjuchte, meinen die Mitglieder der letzten Wächung die Erfolge verfeinern zu müssen, um die Arbeitererschaft zu dummen Putschern zu bewegen. „Einfach die Broden hinwerfen“, ist nach deren Meinung die sicherste Garantie für einen großen Erfolg. Gott Dank steht das Geschick dieser Leute in einem umgekehrten Verhältnis zu ihrem Einfluß bei den Arbeitern. Man vertraut auf unseren Verband, der die Bewegung eingeleitet und auch zu einem guten Ende führen wird. Einen wesentlichen anderen Verlauf als bei der Firma Giermarck nahm bisher eine Bewegung auf der Besch. Baumwollspinnerei (Schoin). Zuel und Zille würden in dem Direktor dieser Firma (Kriegsgesellschaft) einen würdigen Nachfolger finden. Wohl noch jetzt hat ein Arbeitgeber gegenüber den Arbeitern so den Bruchstandpunkt herausgeholt, als ob dieser Herr gemacht hat. Nach seiner Meinung sind anscheinend die Arbeiter gar nichts anderes als Arbeitspferde, die der Unternehmer im Jügel halten muß, um sie hierhin und dorthin zu leiten. Wie es in dem Betriebe aussieht, dafür einige Angaben: Seit mehreren Jahren war keine Krankentafelversammlung mehr gewesen. Erst in jüngster Zeit wurde nach mehrjähriger Unterbrechung die erste wieder anberaumt, nachdem unser Verband den notwendigen Wint gegeben hatte. Das Trinkwasser ist teilweise ungenießbar, mitunter ganz ölig und warm: die Arbeiterinnen müssen in der Mittagspause ihre Maschinen säubern; die elektrische Motorglocke funktioniert nur an einigen Stellen, welches besonders bei den in hiesigen Spinnereien häufigen Unglücksfällen von den aller schlimmsten Folgen sein kann; einen ordentlichen Lohn tarif kann man in der ganzen Spinnerei nicht aufreiben, so daß die Arbeiter eine Kontrolle über ihren Verdienst gar nicht ausüben können. Die einzigen Arbeitern ihr Verdienst geschmälert wird, dafür ein Beispiel: Die Arbeiter an den Seifaktorwirmmaschinen bekommen die zu verarbeitenden Cops in Körben abgewogen und dann den Lohn nach den Pfunden berechnet. Cops und Körbe werden zusammen gewogen und dann für jeden noch 9/10 Kilo abgezogen, obwohl tatsächlich jeder Korb nur 7/10 bis 8 Kilo wiegt, somit die Arbeiter jedesmal zwei Kilo umsonst verarbeiten müssen. Wiederholte Versuche der Arbeiter um Abänderung blieben fruchtlos. Nun nahm unser Verband die Sache in die Hand. Verschiedene Fabrikversammlungen gaben Gelegenheit, die Sache gründlich zu besprechen. Einmal hatten wir sogar die Freude, die gesamte Meistererschaft anwesend zu sehen, die die Wahrheit der von unseren Kollegen aufgestellten Behauptungen bezüglich Körbe-Abwiegens bestätigen mußte. Es wurde eine Kommission gewählt, die die Wünsche der Kollegen, Regelung des Körbe-Abwiegens und Einführung einer neuen Lohnliste, vertreten sollte. Wir hatten absichtlich keine weiteren Forderungen gestellt, obgleich dazu alle Veranlassung vorlag. Wer nun geschäftig hat, daß der Direktor diese bescheidenen Wünsche der Arbeiter erfüllt hätte, der erlebte eine arge Enttäuschung. Kommissionsmitgliedern, die nicht Seifaktorwirmmeister, also an dem Körbe-Abwiegens nicht direkt beteiligt waren, wurde erklärt: „Wir haben mit Ihnen nichts zu machen. Die Sache geht Sie gar nichts an. Sie können gehen.“ Einem Kommissionsmitglied aber antwortete der Herr Direktor: „Ich tue was ich will. Die Arbeiter haben rein gar nichts zu sagen. Wir sind die Herren von Gronau. Die Arbeiter haben nur zu gehorchen, weiter nichts. Ich habe Sie früher für einen ehrlichen, kräftigen Menschen gehalten, aber seitdem Sie dem christlichen Verbands nachlaufen, sind Sie in meinen Augen tief gesunken.“ Das ist ein Probenstandpunkt, der zwar in Gronau nicht von allen Arbeitgebern geteilt, aber auch gewiß nicht vereinzelt eingenommen wird. Der „Tilksimus“ hat auch in Gronau Anhänger. Aber wie er andernwärts gebrochen worden ist, so wird er auch in Gronau brechen; früher oder später, wie die Arbeitererschaft will. Die „Wacht“ hat noch niemals lange regieren können; je mehr sie sich brüht, je eher wird die Gerechtigkeit ihre Herrschaft stiften. Daß jedoch in Gronau noch mehrere tausend Arbeiter sind, denen jedes Streben nach Freiheit, nach Selbstständigkeit und Anerkennung fremd ist, daß besonders noch viele evangelische Kollegen an das Wächern von den „ultramontanen Wachenjüngern“ in der christlichen Gewerkschaft“ glauben, das ihnen erzählt wird von den Leuten, die ein Interesse daran haben, daß eine starke gewerkschaftliche Organisation nicht aufkommt, daß viele Gronauer Arbeiter ihre eigenen Interessen mit Füßen treten und den Kampf operntreudiger Kollegen um Arbeiterrecht und Arbeiterwürde langwierig und schwierig machen: das ist beschämend für die Gronauer Arbeitererschaft. Am Samstag, den 14. September hatten wir wiederum eine Fabrikversammlung einberufen, auf der auch unser Bezirksleiter Lenzig anwesend war. Dem Herrn Direktor scheint es doch bei seinem Machtmissbrauch nicht ganz wohl zu sein. Als die Arbeiter abends nach Schluß der Arbeit zur Versammlung gehen wollten, soll der Herr Direktor mit zwei Polizeiführern vor der Fabrik Posten gestanden haben. Zu welchem Zweck ist uns nicht recht klar.

Das „arbeiterfreundliche“ Gebahren der „Genossen“ — es sind fast nur holländische — zeigte sich auch hier in einer eigentümlichen Art. Obwohl auch sie zu der Versammlung eingeladen und auch ersucht worden waren, einen Vertreter zu schicken, war kein einziger anwesend; ja, unsere Kollegen behaupten, sie hätten die Arbeiter vom Besuch der Versammlung abgehalten. Statt hier praktische Arbeit zu liefern, ziehen die Vertreter des roten Verbandes an der Grenze herum und juchen die Arbeiter vor dem christlichen Verbands her zu machen. Dabei sagt man die „schlechten Christen“ nur arbeiten. Die holländischen und deutschen Arbeiter von Gronau wissen aber sehr gut zu unterscheiden zwischen Phrasen und praktischer Arbeit.

Reuentkirchen bei Rheine.

Seit langen Jahren genießt Reuentkirchen den Ruf, daß die dortigen Textilarbeiter mit zu den schlecht entlohntesten des Münsterlandes gehören. Kein Wunder daher, wenn man die Arbeiter, nachdem sie sich vor längerer Zeit fast alle unserm Verbande angeschlossen haben, darnach streben, die Arbeitsverhältnisse aufzubessern. Diesem ist dann auch in mehreren Fällen von den Fabrikanten entsprochen. Seit längerer Zeit haben nun auch die Arbeiter der Firma H. Kruse Wm. versucht, die Lohnhöhe so zu gestalten, wie sie schon von anderen Firmen am Orte bezahlt werden, ebenso wird eine Erhöhung der Löhne für Tagelöhner angelehrt. Letztere stehen sehr niedrig. Trotz öftemaligen Verhandlens ist aber nur ein ganz unbedeutendes Zugeständnis für die Arbeiter unter dem Vorbehalt gemacht worden, daß von weiteren Forderungen abgesehen werde. Dieses wurde jedoch von den Arbeitern abgelehnt, und haben dann am 17. September fast sämtliche Arbeiter, im Einverständnis mit der Betriebsleitung, die Mühlengasse eingereicht. Drei Weber haben nicht getündigt. Wir hoffen, daß nunmehr die Firma eintritt, daß ein weiteres Engagementskommen ihrerseits nur in ihrem Interesse liegt und bei Zeiten eine Verständigung sucht.

Die Bandweber

im Vergleich und am Niederrhein machen wir darauf aufmerksam, daß eine Erhöhung der zwischen Bandwebermeisterverband und Fabrikanten vereinbarten Lohnliste, für städtegefarbtes (Moh-) Band mit dem 1. Oktober inkraft tritt. Es werden erhöht: Taffet und Brillé von Hohheide, (Seite 14) bis 17 1/2 Faden um 10% 17 1/2—26 1/2 " " 7 1/2% 26 1/2 und höher " " 5% Einfacher Satin und Satin Mouffeline, (Seite 16) bis 17 1/2 Faden um 10% 17 1/2—25 1/2 " " 7 1/2% 25 1/2 und höher " " 5% Doppel-Satin, Seite 17 und 18 bis 36 1/2 Faden um 10% 36 1/2—45 1/2 " " 7 1/2% 45 1/2 und höher " " 5% Besonders die Bandwebergehülften machen wir auf obige Lohnerhöhung aufmerksam und wollen dieselben dafür sorgen, daß auch sie vom 1. Oktober ab nach der erhöhten Lohnliste entlohnt werden.

Aus dem Verbandsgebiete.

Nachen. (Zur Einführung der Lohnbücher.) Unfere am 25. August abgehaltene Bezirkskonferenz befaßte sich bekanntlich die Einführung der statistischen Lohnbücher. Dem Vernehmen nach herrscht nun in verschiedenen Ortsgruppen noch Unklarheit darüber, wie die Bücher eingeführt und ausgefüllt werden sollen.

Der Beschluß der Bezirkskonferenz ist gar nicht anders zu verstehen, als daß erstens die Lohnbücher obligatorisch, d. h. pflichtgemäß für jedes Mitglied, ob Kollege oder Kollegin, sind. Es ist eben nicht zulässig, daß nur dasjenige Verbandsmitglied sein Lohnbuch ausfüllt, welches eben gerade Lust hierzu verspürt. Es ist im Gegenteil unbedingte Notwendigkeit, daß seitens der Bezirksleitung darauf gesehen wird, daß innerhalb des festgelegten Rahmens jedes Verbandsmitglied sein Lohnbuch strikte und pünktlich ausfüllt. Wobin soll es z. B. führen, wenn bei Lohnbewegungen das statistische Lohnmaterial (und hierzu sind die Lohnbücher in allererster Linie bestimmt) nur teilweise eingeammelt werden kann. Ein solches unvollständiges Material würde niemals den Zweck erfüllen, der mit der Einführung der Lohnbücher erreicht werden soll.

Die zweite strittige Frage ist die, wie das Lohnbuch ausgefüllt werden soll. Wir möchten hierzu bemerken, daß innerhalb oder besser am Ende jeder Woche der in dieser Woche verdiente oder erhaltene Lohn eingetragen werden muß. Sei es nun Akkord- oder Tagelohn, Lohn für Heberstunden oder Vergütung für Warten auf Material oder dergleichen, alles muß ganz genau eingetragen werden. Ebenfalls befinden sich in den Lohnbüchern Spalten für die Dauer der täglichen oder wöchentlichen Arbeitszeit für Abzug von Strafen, Einbehaltung des Lohnes für Krankentafeln- und Invaliditätsbeiträge. Auch diese Spalten sollen pflichtgemäß und wahrheitsgemäß ausgefüllt werden.

Sollte nun der Fall eintreten, daß ein Kollege oder eine Kollegin mehrmals in einer Woche Geld erhält, so ist am Ende der Woche nur der Gesamtlohn einzutragen. Jede Seite des Lohnbuches ist so eingerichtet, daß in einer Zeile der insgesamt erhaltene Lohn einer ganzen Woche eingetragen wird, sodas demgemäß eine Doppelseite für 13 Wochen oder ein Vierteljahr ausreicht. Also kurz zusammengefaßt: erstens ist für jedes Mitglied, ob nämlich oder weiblich, ob Weber, Appretur-arbeiter, Seiferein oder Wäpferin oder sonstwie in der Textilindustrie beschäftigt, die Einführung des Lohnbuches obligatorisch.

Zweitens hat jedes Mitglied jede Woche den Gesamtlohn der ganzen Woche einzutragen und ebenfalls die andern Spalten, die sich nur auf den Lohn beziehen, wahrheitsgemäß auszufüllen. Nur z. B. dieses pflichtgemäß geschieht, ist die Bezirksleitung in der Lage, bei Lohnbewegungen die Lohnbücher so zu verwenden, wie dieses im Interesse aller Kollegen und Kolleginnen liegt. Tue diesfalls jeder seine Pflicht.

Weyenburg. Durch Beschluß der Mitgliederversammlung vom 21. Sept. finden in den Wintermonaten einige Vorräge statt, welche zur Schulung für die Arbeiter und Erweiterung der Kenntnisse bezüglich der Fragen des gewerkschaftlichen Lebens, der Arbeiterschulung usw. dienen sollen. Wir hegen den Wunsch, daß alle an diesen Vorträgen teilnehmen werden, auch daß Pünktlichkeit eines jeden Mitgliedes Pflicht ist. Wenn die Vorträge stattfinden, wird jedem durch Lautzettel bekannt gemacht. Als Tag hierfür ist der Samstag gewählt worden.

Bremen. In unserer am 11. Sept. stattgefundenen Mitgliederversammlung sprach Arbeitersekretär Kollege H. J. über das Thema: „Ein Gang durch die Geschichte der Arbeit und der Arbeiter.“ Redner schilderte uns die ganze Entwicklung der Volkswirtschaft von ihren primitiven Anfängen bis zur heutigen Zeit. Großer Beifall bezeugte, daß der Redner im Sinne der Anwesenden gesprochen hatte. Hierauf schloß sich eine Diskussion. Unser Vortrager sprach hierauf über einige Vorkommnisse auf der Gute-Fabrik, wo man einen Pöbel zirkulieren ließ, durch welchen man die Leute wieder veranlaßt, die Ar-

beit niederzuliegen und die Maschinen abzustellen. Kollege Lühr erklärte dieses der Versammlung näher und warnte die Mitglieder vor einem solchen Vorgehen. Es wurde dann mitgeteilt, daß man diesen Pöbel von roter Seite geschrieben hat und ihn den Christlichen wollte in die Schuhe schieben. Fünf Minuten soll der Betrieb gestanden haben. Folgender Antrag wurde einstimmig angenommen: „In Anbetracht der letzten Vorkommnisse verpflichten sich die Mitglieder, in keiner Weise irgend etwas zu unternehmen, bevor sie nicht den Vorstand gehört oder sonstige Anweisungen von ihm erhalten haben. Im übrigen ist den Anweisungen des Vorstandes streng Folge zu leisten.“ Hierauf wurde eine Kommission, bestehend aus sieben Personen, gewählt, welche über die Lohnbewegungen oder sonstige Vorkommnisse zu berichten hat. Auch wurde betont, daß Freitag Herr Direktor zusammen mit den Leuten verhandelt wird. Auf diese ganze Angelegenheit kommen wir nächstens noch zurück.

Böhren bei Hannover. Die Entwicklung unserer jungen Ortsgruppe geht rüstig vorwärts, obgleich diese während einer Lohnbewegung entstanden ist. Bis dahin gehörten wir alle zur Bahnhofsstelle des christl. Fuß- und Transportarbeiterverbandes. Während der letzten Lohnbewegung bezogen aber die Freiwilligen unsere Zugehörigkeit zum Transportarbeiterverband als Agitationsmittel gegen uns. Dies war der erste Anlaß, weshalb wir nun kurz nachher eine selbständige Ortsgruppe des christl. Textilarbeiterverbandes bildeten. Durch diese Umwandlung ist nun regeres Leben eingetreten und geht es mit der Organisation vorwärts.

Am 8. Sept. fand nun eine öffentliche Versammlung statt, in welcher unser Bezirksvorsitzender Kollege Camps aus Münster referierte. Das Thema lautete: „Die Notwendigkeit der Organisation und die christlichen Gewerkschaften.“ In geschickter Weise verstand es der Referent, den übergroßen Teil der Anwesenden für die christl. Gewerkschaftsidee zu begeistern. Die anwesenden Genossen, besonders der Lokalbeamte Bojensky und der Gauleiter Döbler wollten aber nicht zugeben, daß die christlichen Organisationen notwendig seien. Von verschiedenen Seiten wurden aber so viel Beweise gegen die Freie vorgebracht, besonders der kollege Uns hielt den Genossen einen Spiegel vor, daß sie nicht mehr ihr roahres Gesicht leugnen konnten.

Im Schlußwort widerlegte dann auch noch der Referent die Einwände der Genossen und forderte zur regen Agitation für die christl. Gewerkschaft auf. Mit einem Hoch auf die christl. Gewerkschaftsvereine wurde die Versammlung geschlossen, die jedenfalls weiteren Erfolg für unsere Bewegung bringen wird.

Siegburg. Am 6. Sept. hielt unsere Ortsgruppe eine außerordentliche Mitgliederversammlung ab, welche auch von den Kollegen gut besucht war. Der Vorsitzende eröffnete dieselbe und forderte zugleich die Kollegen auf, auch in Zukunft das Interesse zu wahren und zu zeigen, daß wir zwar wenige aber doch fest Organisierte sind. Die Tages-Ordnung lautete: 1. Kartellbeitrag, 2. Gewerbebericht, 3. Feststellung der Mitgliederübersicht. Der Vorsitzende wies auf die Wichtigkeit des Kartells hin und bemerkte, daß die anderen Kartellen schon längst Beiträge gesammelt hätten zum Grundloß des Kartells. Die Kollegen zeigten nun alle einen schönen Beitrag. Zum Punkt Gewerbebericht berichtete der Vorsitzende über die Versammlung der Striche und Nuten vom 29. August. Zum Punkt Feststellung der Mitgliederübersicht, regte der Vorsitzende eine Aussprache der Kollegen über diesen Punkt an, und es wurde der Beschluß gefaßt, alle 14 Tage auf den festgelegten Tag die Versammlung abzuhalten.

Werkleutenheide. Obwohl in unserm Organ unsere Versammlung zweimal bekannt gemacht war, hatte es doch nur ein unzügiger Teil unserer Mitglieder für der Mühe wert gehalten, dieselbe zu besuchen. Allem Ansehe nach haben die hiesigen Kollegen und Kolleginnen keine Aufklärung mehr nötig. Wenn dem so ist, dann möchten wir bitten, daß diese fernerhin in die Versammlung kommen, um uns zu belehren, da wir der Belehrung zugänglich sind. Der Vorsitzende berichtete kurz über die Lohnbücher, die mit dem 1. Oktober von jedem Mitgliede angelegt werden sollen, und werden dieselben auch hier am Orte in nächster Zeit den Mitgliedern ins Haus gebracht. Wir hoffen aber auch bestimmt, daß alle Rubriken dieser Bücher pünktlich und gewissenhaft ausgefüllt werden, denn es liegt im ureigenen Interesse der Arbeiter selbst, wenn bei einer Lohnbewegung sofort festgelegt werden kann, wie hoch für den einzelnen Arbeiter der Lohn steht. Also Sorge ein jeder und jede dafür, daß in dieser Sache unsere Ortsgruppe sich nicht zu schämen braucht, wenn mal gegebenen Falles diese Bücher eingereicht werden.

Wettringen. Am 15. Sept. fand hier eine Versammlung statt, in welcher unser Bezirksvorsitzender Kollege Camps über die wichtigsten Bestimmungen des Invalidenversicherungsgesetzes referierte. Grabe auf dem Gebiete der sozialen Gesetzgebung herrscht hier auf dem Lande noch viel Unkenntnis zum Schaden der Versicherten, und begrüßen wir es freudig, wenn noch öfter derartige verständliche Vorträge gehalten werden. Dann lernen wir auch mal, wo und wie der Arbeiter zu seinem Rechte kommt. Auch wurden Anmerkungen gegeben, wie die Lohnbücher ausgefüllt werden sollen. Auch dieses ist wichtig für uns.

Drum Kollegen, auch ferner treu zusammengehalten, dann kommen wir auch vorwärts.

Gewerkschaftliche u. soziale Rundschau.

Die Sozialpolitik auf dem 54. deutschen Katholikentag.

Unter dieser Ueberschrift veröffentlicht die „Soziale Praxis“ in ihrer letzten Nummer folgendes: Der Katholikentag in Würzburg (25. bis 29. Aug.) hat aufs neue bewiesen, daß die sozialpolitischen Aufgaben der Zeit und die Ueberzeugung von der Notwendigkeit einer kräftigen Fortführung einer umfassenden Sozialreform in den führenden Kreisen der deutschen Katholiken ihren angemessenen Platz behaupten. Wie üblich, fand im Anschluß an den Katholikentag wiederum die Generalversammlung des Volksvereins für das katholische Deutschland statt. Der verdiente erste Vorsitzende, Fabrikbesitzer Franz Brandts-M. Glöckner, leitete die Verhandlungen ein. Abgeordneter Limborn-Sölln präsierte, den Jahresbericht erstattete der Generaldirektor Dr. Pieper. Er stellte abermals ein äußeres und inneres Gestalten des Volksvereins fest, der Ende Juli bis Ende Aug.

565 700 Mitglieder gestiegen war. „Soziale und apologetische Schulung zur Selbstbetätigung ist der Zweck des Volksvereins.“ In Flugblättern und Zeitschriften sucht er Aufklärung über die praktischen Aufgaben des Tages zu verbreiten. Soziale Kurse und Konferenzen schulen die Mitarbeiter. Die soziale Auskunftsstelle und Bibliothek vermittelt Kenntnisse. 2600 Volksvereinsversammlungen wurden abgehalten. Jeder Arbeiter und jeder Bauer muß zum selbständigen Denken, zur sozialen Arbeit erzogen werden. Davon schloß sich die dritte Versammlung des katholischen Ausschusses gelovndet. Nach einem Beschlusse über die Pflege der katholischen Volksbildungsbestrebungen wurden folgende Resolutionen angenommen:

1. Tarifverträge und Arbeitskammern: Die Generalversammlung begrüßt die wachsende Erkenntnis bei Arbeitern und Arbeitgebern, daß dauernd friedlich und gerecht geregelte Arbeitsverhältnisse Arbeitern und Arbeitgebern zum Vorteil gereichen, die Entwicklung von Gewerbe und Industrie fördern und dem Gemeinwohl nützen. Zur Förderung des gewerblichen Friedens im Geiste einer christlichen Gesellschaftsordnung sind zu erstreben: 1. Der Abschluß von Kollektiven Arbeitsverträgen, in denen die Lohn- und Arbeitsbedingungen durch Vereinbarungen zwischen den Organisationen der Arbeiter und Arbeitgeber auf längere Dauer einseitlich geregelt werden. Bei der wachsenden Bedeutung dieser Tarifverträge erscheint es geboten, den in dieser Art geregelten Arbeitsverträgen einen besseren rechtlichen Schutz zu gewähren als bisher. 2. Errichtung von paritätischen Arbeitskammern, verbunden mit Schiedsgerichten und Einigungsämtern zur Vermittlung und Schlichtung von Streit und Ausperrungen. 3. Arbeiterausschüsse: In ansehnlicher der ersten Erfolge, welche die Arbeiterausschüsse in zahlreichen öffentlichen und privaten Betrieben im Interesse von Industrie und Arbeiterschaft sowie zur Förderung des sozialen Friedens gezeigt haben, empfiehlt die 54. Generalversammlung der katholischen Deutschlands Unternehmen wie Arbeitern, in größeren Betrieben Arbeiterausschüsse mit nicht zu eng beschränkter Befugnisse einzurichten.

3. Privatbeamte: Nachdem die Gesetzgebung in den letzten Jahrzehnten sich in erfolgreicher Weise die Regelung der Verhältnisse der Handwerker, kaufmännischen Gewerbetreibenden, der Bauwirtschaft und der Arbeiter angenommen hat, weiß der Katholikentag wiederholt auf die Notwendigkeit der gesetzlichen Reformen zugunsten der verschiedenen Zweige des Privatbeamtenstandes hin. Insbesondere erscheint die Einführung einer reichsweiten Pensionsversicherung der Privatbeamten notwendig.

4. Heimarbeiter: In ansehnlicher der traurigen wirtschaftlichen und sozialen Lage zahlreicher Heimarbeiter und -arbeiterinnen, wie sie immer wieder aus neue beklagt wird, in ansehnlicher der gesundheitlichen Schädigung weiter Kreise von Konsumenten durch Heimarbeitsprodukte hält der Katholikentag eine Reform der Arbeitsverhältnisse in der Hausindustrie für eine der dringenden sozialpolitischen Aufgaben der Gegenwart. Die Generalversammlung bebauert daher, daß der von der Regierung schon wiederholt versprochenen gesetzliche Schutz der Heimarbeiter noch fast gar nicht verwirklicht ist und ersucht ein baldiges entsprechendes Gesetz. Sie ersucht aber auch die auf Selbsthilfe der Heimarbeiterziel abzielenden Kreise, diese nach Kräften zu unterstützen. Endlich erscheinen die auf charakteristischer Grundbesitz beruhenden Beziehungen zur sozialen und sozialen Hebung der Heimarbeiterarbeit bedeutungsvoll; die Generalversammlung empfiehlt daher auch diese zu kräftiger Unterstützung.

**Eine genossenschaftliche Bürstenfabrik**

wurde mit Unterstützung des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter in Bamberg (Hfals) errichtet. Die Errichtung ist die Folge eines 25 Wochen dauernden Streiks. Das Unternehmen ist so groß geplant, daß in kurzer Zeit das Gewerbe der Bamberger Bürstenarbeiter dadurch Beschäftigung finden kann. Tüchtige Fachleute und angehende Bürger haben die technische und kaufmännische Leitung übernommen. Auch ist eine gute finanzielle Unterlage vorhanden. Zur Zeit sind über 800 Anteilseiner zu 50 Mark gezeichnet. Die Kasssumme beträgt pro Anteil 500 Mark. Von der Kasssummeorganisation wird die Aufsicht und Kontrolle mit geführt. An alle christlich-nationalen Arbeiter ergeht die dringende Bitte, die Unterstützung durch Zuführung von Kundenschaft zu unterstützen. Die Adresse ist: Genossenschaftliche Bürstenfabrik in Bamberg (Hfals). Angefertigt werden alle Sorten Bürsten, Besen und verwandte Artikel.

**Christliche Gewerkschaften als „billiger“ Jakob.**

Unter dieser Epithete durchläuft ein Artikel die sozialdemokratische Presse, welcher den Zweck hat, den Zentralverband christlicher Bauhandwerker und Bauhilfsarbeiter an den Pranger zu stellen. Der Zentralverband christlicher Bauhandwerker und Bauhilfsarbeiter hat in Aachen einen 17wöchigen harten Kampf geführt, dabei annähernd 80 000 RM. Unterstützung gezahlt und ziemlich günstig abgeschlossen, während die sozialdemokratischen Bauarbeiterverbände in Berlin und Erfurt mit einer Niederlage aufgeben mußten. Das ist nun für die Genossen fatal, daher wird in der sozialdemokratischen Presse folgendes geschrieben: In Eupen schlossen die Christlichen den Schlag des Scheiterns, trotzdem der Lohn nur 20-35 Pfg. betrug. Nachdem nun einige „Freier“ dorthin gekommen, hätten sie den Lohn auf 45-59 und 60 Pfg. gebracht, in Stolberg auf 55 und 55 Pfg., dagegen hätte der christliche Verband in Aachen 45 Pfg. und 47 Pfg. Höchstlohn festgelegt. Der „freie“ Verband habe zwar auch die Lohnkämpfe bezwungen, aber nicht so wohlfeil wie der christliche Verband. Dem Aachener Tarife hätte der „freie“ Verband deshalb nicht zugestimmt, weil er nicht genügend biete. Während des Kampfes hätten die „Freien“ die christlichen Streikbrecher aus der Arbeit holen müssen. Mit Hinterlist und Tücke habe der christliche Verband gearbeitet. Bei Auszahlung des Sammelgeldes habe es Streit und Keilerei gegeben. Für die Sammelgelder habe der christliche Verband den Streikenden Extramarkten gestellt. Viele hätten ihre Bücher zerissen und eine betrübliche Anzahl sei zu den „freien“ Verbänden übergetreten. Ueberhaupt hängierten die christlichen Gewerkschaften im Aachener Bezirk und würden bald zertrümmert werden. — So viele Worte für die Unrichtigkeiten. Zur Bekämpfung der sozialdemokratischen Behauptung hier folgenbes: In Eupen hat die christliche Organisation schon im Jahre 1904 einen Streik geführt; es wurden 40 Pfg. für Maurer und 30 Pfg. für Hilfsarbeiter erreicht. Voriges Jahr schloß der christliche Verband mit den Eupener Unternehmern einen Tarif mit 45 Pfg. für Maurer ab, dieses Jahr mit 47 und 1906 mit 49 Pfg. An diesem Tarife ist der sozialdemokratische Verband nicht beteiligt. Derselbe hat dort auch gar keine Gewalt ausgeübt. Nur eine ansehnliche Firma, welche hier arbeitet, hat einigen ihrer freigeschaffenen Maurer, die sie mitnahm, den Lohn geschloß, den dieselben bei der Firma schon längst erhalten. Da die Firma keine Menge bekommen kann, bezahlte sie einige Heilige mehr als üblich. Daran ist der sozialdemokratische

Verband aber ganz unschuldig. Meistlich verhält es sich in Stolberg. Höhere Löhne werden dort für Spezialarbeiten gezahlt. Dafür aber gibt es in Aachen ebenfalls 50 Proz. Zuschlag. In Stolberg ist eine flotte Montanindustrie, infolgedessen die Löhne stets weit höher standen als in Aachen. Auch an dieser Tatsache ist der sozialdemokratische Verband ganz unschuldig. Durch den Abschluß des Aachener Tarifvertrages hat der Zentralverband christlicher Bauhandwerker den Mindestlohn innerhalb fünf Jahren um 20 Pfg. pro Stunde erhöht. Daher auch die Verkleinerungssucht der sozial. Presse. Dem Tarif hatte der sozial. Verband deshalb nicht zugestimmt, weil derselbe wegen der verschwindend kleinen Mitgliederzahl zu den Verhandlungen nicht zugezogen war. Eine Unwahrheit ist es, der christliche Verband habe den Streikenden für das Sammelgeld „Extrabeiträge“ abgehalten. Sowohl bei den sozial. Verbänden als dem christlichen Verbände heißt es im Statut: „Beteiligten sich Unorganisierte am Streik und beschwerten sich Unterjüngung, dann ist ihnen für sechs Monate Beitrag von den Unterjüngungen abzuhalten.“ Das ist dem; die während der letzten Zeit als Arbeitswillige trustraten, an der Unterjüngung abgehalten und nicht an den Sammelgebern. Dagegen haben einige gemurrt, aber von einer Keilerei war dabei keine Spur. Es ist auch nicht wahr, daß Mitglieder aus dem christlichen Verbände ausgetreten sind. Das Gegenteil trifft zu. Daß von einem Stagnieren des christlichen Verbandes nicht die Rede sein kann, geht daraus hervor, daß der christliche Bauarbeiterverband innerhalb drei Jahren im Aachener Bezirk über 230 Mitglieder gewonnen hat, der sozial. Verband aber es innerhalb 12 Jahre im ganzen Aachener Bezirk noch nicht auf 150 gebracht hat.

**Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit.**

Die sozialdemokratisch organisierten Maurer des Bauunternehmers Hofmann in Conzenheim ließen ihrem Arbeitgeber unterm 13. August nachstehenden Brief zugehen:

Conzenheim, den 13. August 1907.

Bester Herr Hofmann!  
Im Anbetracht des Maurers Peter Kros, hat der Vorstand mit einer Kommission beschloßen, Ihnen für sich selbst als möglich, von der Sache zu unterrichten. Indem er schon mehrmals schriftlich und mündl. Ermahnt wurde, sich unserem Verbände anzuschließen, weil Organisiert sind durch den Maurer Kros, in Höchstlohn kommen, sind wir gezwungen die nötige Schritte zu tun, um unsere Kollegen zu retten. Bester Herr Hofmann, glauben Sie nicht, daß wir die Forderung, die Sie früher als Vorwissen in unserer Forderung getan haben, vorzuziehen haben. Bei uns liegen Sie immer noch im Aachen, darum hoffen wir, daß Sie, welche die Gewalt gegen den Maurer Peter Kros in den Händen haben und heute, um Ihnen einen weiteren Kredit zu erhalten, unterstützen. Stellen Sie ihn die Sache vor und lassen Sie sich von ihm einen 1 Tag erklären ob er ins den Verband beitreten will oder nicht. Wenn nicht, dann wissen Sie als früher guter organisierter Kollege, was Sie zu tun haben, um ihnen Unannehmlichkeiten zu sparen, darum bitten wir Ihnen 3 Tage eine Beschrift von Ihnen, damit wir wissen 1. was er sich erklärt und was Sie für eine Stellungnahme dagegen haben. Darum Herr Hofmann, machen Sie sich keine unnütze Unannehmlichkeiten, und lassen Sie ihr Recht aus.  
J. A. N. v. v.  
(folgt Unterschrift des Schriftführers und Zahlstellen-vorsitzenden, Stempel des sozialdemokratischen Maurerverbandes.)

Kros, Vater von drei Kindern, wurde entlassen, als am Dienstag den 27. August, nachmittags die sozialdemokratisch organisierten Maurer die Arbeit niederlegten. Kros ist somit der „Rache“ zum Opfer gefallen, und warum diese Rache? Nur weil Kros sich erlaubte, Mitglied der christlichen Bauhandwerker-Verbandes zu sein. Wären sämtliche christlich gestimmte Arbeiter auch christlich organisiert, so könnten solche Fälle nicht vorkommen. Sie oft muß auch die Beobachtung gemacht werden, daß Arbeiter und Gesellen, die Mitglieder der katholischen Arbeiter- und Gesellen-Vereine sind, zu gleicher Zeit auch den sozialdemokratischen Gewerkschaften angehören. Darum sollte es heißen: christliche Arbeiter, herein in die christlichen Gewerkschaften und stärkt die Reihen eurer kämpfenden Brüder.

**Erfahrungen.**

Erfahrungen macht Jedermann in der harten Schule des Lebens, Erfahrungen machen auch die Delegierten des deutschen christlichen Textilarbeiterverbandes auf dem internationalen Textilarbeiterkongress in Zürich. Die Kollegen Schiner und Sienrich verließen vorzeitig den Kongress, weil die christlichen Gewerkschaften verabschiedet wurden und der Beschluß gefaßt, in Zukunft keine „Sonder“-Organisationen mehr zu den internationalen (sozialistischen) Textilarbeiterkongressen zuzulassen.

Ein ähnliches Schicksal hat jetzt die Delegierten des christlichen Bergarbeiterverbandes auf dem internationalen Bergarbeiterkongress in Salzburg in Österreich erlitten. Die Delegierten des österreichischen sozialdemokratischen Bergarbeiterverbandes unterbreiteten dem Kongress eine Resolution, welche mit Rücksicht auf die Unwissenheit selbständiger Vertreter der christlichen sowie der sozialistischen Bergarbeiter Deutschlands und der kirchlich-wanderlichen Richtung vom Kongress empfangt, künftig keine Sonderorganisationen zuzulassen. Darauf erklärte Kollege Eijert als Vertreter des christlichen Bergarbeiterverbandes, daß die christlich. Verbandstreiter somit den Kongress verlassen würden, wenn diese Resolution zur Annahme gelangte; im gleichen Sinne äußerte sich der Vertreter der kirchlich-wanderlichen Organisation. Nach längerer Debatte wurde vom Kongress ein Antrag angenommen, nach welcher dieser aber diesen Punkt nicht bestritten, sondern ihn dem internationalen Komitee übermitteln soll. Dieses hat sich dann darüber schlüssig zu werden, ob es künftig noch separate Organisationen einladen will oder nicht.

Am folgenden Tage wurde es den Vertretern der christlichen Organisationen wiederum zum Bewußtsein gebracht, daß sie nicht ungefragt an internationalen Kongressen teilnehmen dürfen. Ein belgischer Delegierter stellte nämlich die Behauptung auf, daß das Christentum die Religion der Arbeiter sei und jeder Christ ein Arbeiter sein. Daraufhin haben die Vertreter des Generalvereins christlicher Bergarbeiter den Präsidenten des Kongresses folgende Erklärung überreicht:

In der gestrigen Rede des Christentum hat der belgische Delegierte behauptet das Christentum als die Religion der Arbeiter zu sein und jeden Christen als zu den Arbeitern gehörend behauptet, ohne vom Präsidenten auf das Ungehörige dieser Behauptung aufmerksam gemacht worden zu sein. Im Namen der 7000 Mitglieder, welche durch die Unterjüngung verloren worden sind und sich zum Christentum

bekennen, bisher aber stets — sogar unter schweren Opfern — für die Interessen der Bergarbeiterschaft gekämpft haben, protestieren wir energisch gegen die ungerechtfertigte Beschimpfung des Christentums und der sich zum Christentum bekennenden Arbeiter. Wir sprechen unser Bedauern darüber aus, daß durch das Hineinziehen von religiösen und politischen Streitfragen das Zusammenarbeiten auf wirtschaftlichem Gebiete erschwert und schließlich gar unmöglich gemacht wird. Die Unterzeichneten sind der Ansicht, daß die Erörterung religiöser Streitfragen nicht zu den Aufgaben des internationalen Bergarbeiterkongresses gehört. Sollte der Kongress in Zukunft noch derartige Angriffe auf die religiöse Ueberzeugung der uns Vertretenden dulden wollen, so können wir an derartigen Verhandlungen nicht mehr teilnehmen, und wären in diesem Falle weitere Einladungen zu den internationalen Kongressen für die Zukunft überflüssig.“

Der Wortlaut der Erklärung wurde nicht zur Kenntnis des Kongresses gebracht, sondern vom Präsidenten dem internationalen Komitee zur weiteren Veranlassung übergeben.

Auch hier zeigt es sich wieder, wer die Einigkeit der Arbeiterschaft untergräbt. Parteifanatikus und Arbeiterinteresse nicht eben nicht miteinander vereinbar. Die Delegierten des christlichen Bergarbeiterverbandes sind um eine Erfahrung reicher.

**It die Wahl eines Arbeiterausschusses eine öffentliche Angelegenheit?**

Nach § 1 des Vereinsgesetzes vom 11. März 1850 muß von allen Versammlungen, in denen öffentliche Angelegenheiten erörtert oder beraten werden sollen, mindestens 24 Stunden vor ihrem Beginn der Ortspolizeibehörde Anzeige gemacht werden. Auf Grund dieser Bestimmung und des § 12 des Vereinsgesetzes wurde gegen einen Kassenführer das Strafverfahren eingeleitet. Das Landgericht zu Bromberg erkannte in der Berufungsinstanz auf Freisprechung. Nach seinen Feststellungen leitete der Angeklagte eine Versammlung, die am 14. Oktober 1906 in einem Privathause stattfand. Sie bezweckte die Wahl zum Arbeiterausschuss der am Orte Kleinbarleben vorhandenen Kassenjahre zu beschließen. Die Versammlung war bei der Ortspolizeibehörde nicht angemeldet worden. Das Landgericht stand auf dem Standpunkt, daß es sich hier nicht um die Erörterung oder Beratung öffentlicher Angelegenheiten habe handeln sollen. Anders wäre die Rechtslage zu beurteilen, wenn über die Einrichtung von Arbeiterausschüssen, Zweckmäßigkeit und Notwendigkeit der Einrichtung von Arbeiterausschüssen allgemein gesprochen werden sollte. Hier aber handelte es sich nur um die Wahl zu einem bestehenden Ausschuss in der Fabrik. Die Staatsanwaltschaft griff das Urteil des Landgerichts mit der Revision beim Kammergericht an. Die Strafkammer des Kammergerichts wies die Revision zurück. Das Landgericht habe richtig angenommen, daß es sich hier nicht um öffentliche Angelegenheiten gehandelt habe. Nach der Rechtsprechung des Senats gehörten zu öffentlichen Angelegenheiten im Sinne des Vereinsgesetzes solche, die nicht lediglich einzelne physische oder juristische Personen, sondern im Gegenteil hierzu das gesamte öffentliche Interesse, die Gesamtheit des Gemeinwehens betreffen.

**Versammlungsständer.**

- Bocholt. 29. Sept., Abrechnung der Vertrauensmänner. — 2. Okt., 8 1/2 Uhr, Arbeitervertreter-Versammlung bei Franz Jöring.
- Dorghorn. 29. Sept., Vertrauensmänner-Versammlung. — 6. Okt., Abrechnung.
- Goesfeld. 28. Sept., 5 1/2 Uhr, Abrechnung der Vertrauensmänner.
- Gottbus. 5. Okt., 8 Uhr, bei W. Döring (Meiner Saal).
- Zahlkassen-Bezirke. 6. Sept., 2 Uhr, bei G. Weyer. Duisburg (Aachen). 28. Sept., 8 Uhr.
- Dülmen. 29. Sept., 11 Uhr, bei Kassenberg, Vorstand- und Vertrauensmänner-Versammlung.
- Eilenberg. 29. Sept., 11 1/2 Uhr, bei Heitger an der Straße, Lohnbücher-Ausgabe.
- Epe (Epe). 4. Okt., 8 Uhr, bei S. Bakeneder Vertrauensmänner-Versammlung.
- Erfurt. 29. Sept., 3 1/2 Uhr, bei Otto Haack.
- M.-Gladbach-Blumenberg. 29. Sept., 6 Uhr, bei Hermann, Zahnwerkstr.
- M.-Gladbach-Waldhansenhöhe. 5. Okt., 9 Uhr, bei Franz Tröben.
- Glanau. 5. Okt., 8 Uhr, im Riefferhaus.
- Gummersbach. 29. Sept., 5 Uhr, bei Kühr, Kaiserstr.
- Hehn. 11. Okt., nach dem Hochamte, bei Bösch (Gewerkschaftszentrum), Generalversammlung.
- Kanfenberg. 29. Sept., 3 Uhr, im Hofe zur Rosenau.
- Loberstein. 29. Sept., 5 1/2 Uhr, bei Aug. Krummeich, Generalversammlung.
- Montjoie. 29. Sept., 4 1/2 Uhr, bei J. Rod.
- Montjoie. 6. Okt., 11 Uhr, bei H. Grommer in Montjoie. 1/2 Uhr bei Jupppey in Wülpelich.
- Waldhansenhöhe. 3. Oktober, 8 1/2 Uhr, im Schützenhaus.
- Werra. 29. Sept., 11 1/2 Uhr, bei Emil Jöring, öffentliche Versammlung.
- Werra. 28. Sept., 8 1/2 Uhr, im Gesellenvereinslokal, Beschäftigte, Fachvertretermänner-Versammlung.
- Schirps. 6. Okt., 4 Uhr, bei Wwe. Fischer, große öffentliche Versammlung.
- Schiffel. 2. Okt., 8 1/2 Uhr, bei Hoffmann.
- Werra (Aachen). 28. Sept., 1/2 Uhr, im Lokale zur „Werra“ bei Scheidt, früher Kleber.
- Werra. 29. Sept., 11 Uhr, bei Werner Leichter, Kaufmann, Generalversammlung.

**Bilanz**

des Gewerkschafts-Konjunkturvereins „Selbsthilfe“, e. G. m. b. H. zu Senn, vom 1. September 1906 bis 31. August 1907.

Aktiva.	Passiva.
Kassa-Geldbestand . . . 828.91	Per Warenschulden . . . 238.58
Sparschne . . . 4971.56	„ Geschäftsguth. . . 2727.78
„ Sparrenten . . . 4407.33	„ „ . . . 92.10
„ Inventar nach . . .	„ Reservefonds . . . 1346.00
„ Abrechnung . . . 780.00	„ Dispositionsfonds . . .
„ Kassenbücher . . . 310.44	„ „ . . . 504.84
„ Darlehen . . . 60.04	„ Gewinn . . . 6650.34
„ „ . . . 1.50	
	11359.59

Kassabestand am 1. September 1906 101  
 Zu Ende des Jahres beigetragen . . . 36  
 Rückgezogen . . . 14  
 Mitgliederbestand am 1. September 1907 123  
 Zahl der Geschäftskonten . . . 123  
 Gesamtsumme 36 A RM.

Der Vorstand: Der Aufsichtsrat:  
 Joh. Banne der Reites. J. A.: Joh. Hilgers,  
 Peter Grottel (5.60 RM) Vorsitzender.

**M.-Gladbach-Lürrip.** Gewerkschaftskongressverein „Einigkeit“, Samstag, den 5. Okt., abends 8 1/2 Uhr, bei Steph. Tilles Generalversammlung. T.-D.: 1) Jahresbericht, 2) Wahl von Vorstand- und Aufsichtsratsmitgliedern, 3) Bilanzvorlage, 4) Beschlußfassung über Rückzahlung, 5) Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat, 6) Antrag eines Mitgliedes auf Abänderung der §§ 1, 2, 6, 7 und 17 des Statuts. Pünktliches Erscheinen der Mitglieder sowie deren Frauen erwartet.  
 Der Aufsichtsrat:  
 (2.20 RM.) J. A.: Gottf. Strauß, Vorsitzender.

**Bilanz**

des Gewerkschafts-Konjunkturvereins „Sehn“, e. G. m. b. H. zu Sehn M.-Gladbach-Land, vom 1. Juli 1906 bis 30. Juni 1907.

Aktiva.	Passiva.
Kassa-Geldbestand . . . 81.00	Per Warenschulden . . .
„ Sparschne . . . 1401.85	„ Geschäftsguth. . . 1067.00
„ Warenlaut In- . . .	„ Reservefonds . . . 279.04
„ ventar . . . 2705.57	„ „ . . . 383.33
„ Inventar nach . . .	„ „ . . . 336.59
„ Abrechnung . . . 220.00	„ „ . . . 38.80
„ Debitoren . . . 154.28	„ „ . . . 2457.94
	4562.70

Zahl der Mitglieder am 1. Juli 1906 36  
 Beigetragen in diesem Jahre . . . 12  
 Rückgezogen . . . 2  
 Mitgliederbestand am 1. Juli 1907 46  
 Gesamtsumme 46x30 = 1380 RM.

Der Vorstand: Der Aufsichtsrat:  
 Joh. Gerhards. J. A.: Joh. Heinen,  
 Joh. Tillmann. Vorsitzender.  
 Joh. Kaldheuer. (5.20 RM.)

**Bekanntmachung.**

Laut Beschluß der Bezirkskonferenz des III. Bezirks (Aachen) soll den Mitgliedern beim Tode der Ehefrau ein Sterbegeld gewährt werden aus dem noch vorhandenen Vermögen der Zuspuchstasse.

Der Ausschluß lautet:  
 Das vorhandene Vermögen der früheren Zuspuchstasse wird als Unterstützungsfonds verwandt, wie folgt:

1. Jedes Mitglied, welches ein Jahr dem Verbände angehört und Beiträge sowie Extrabeiträge pünktlich gezahlt hat, erhält beim Tode der Ehefrau eine einmalige Unterstützung von 20 Mark.
  - Jedoch kommen nur diejenigen Ortsgruppen in Betracht, welche der früheren Zuspuchstasse angehört haben, und diejenigen, welche sich aus bestehender Ortsgruppe abgezweigt haben.
  2. Die Ehefrauen, welche gewerblich tätig sind, sind von dieser Einrichtung ausgeschlossen.
  3. Diese Unterstützungen werden solange gezahlt, bis das Vermögen erschöpft ist.
  4. Die Auszahlungen der Unterstützungen tritt mit dem 1. Oktober in Kraft.
- Die Auszahlung erfolgt nach Anweisung des Vorsitzenden der Ortsgruppe durch den Kassierer. Bei der Anmeldung eines Sterbefalles muß das Mitgliedsbuch sowie Sterbendeurkunde vorgelegt werden. Die Ortsgruppenkassierer können den ausliegenden Betrag am Schluß des Monats gegen Abgabe der Quittung beim Kollegen Steinbeck, Burtscheid, Kapellenstraße 46, erheben.

**Ortsgruppe Aachen.**

Den Mitgliedern der Zahlstelle Fortz zur gefl. Kenntnis, daß die Wohnung des Geschäftsführers Nikola Bartholomäy am 1. Oktober sich Adalbertstr. 175 befindet.  
 Der Vorstand.

**Eupen.**

Die Auszahlung der überschüssigen Gelder vom Kohlenbezug erfolgt Sonntag, den 29. September, morgens von 10-12 Uhr, Montag, den 30. Sept. und Dienstag, den 1. Oktober abends von 8-10 Uhr im Verbandslokale, Bergstraße 109.

**Dierfen und Umgebung!**

Die Geschäftsstelle unserer Ortsgruppe befindet sich vom 3. Oktober ab Bierfen, Hauptstraße 113. Alle geschäftlichen Angelegenheiten bitten wir in Zukunft an diese Adresse gelangen zu lassen.  
 Der Vorstand der Ortsgruppe Bierfen.  
 J. A.: Fried. Feisch.

**XI Agitationsbezirk (Düringen-Hahnen).**

Für den Gau Oberlausitz findet am Sonntag, den 13. Oktober, vormittags 11 Uhr beginnend, in Schlegelwalde eine Agitationskonferenz statt. Die Ortsgruppen wollen dazu ihre Vertreter entsenden. Entträge sind an den Unterzeichneten einzureichen. Näheres durch Zirkular.  
 J. A.: Ernst Kümmele, Bezirksvorsitzender.

**Sterbe-Tafel.**

Es starben die Verbandsmitglieder:  
 A. Elferink in Rheine.  
 Maria Owers in Aachen-Burtscheid.  
 Annz Schlusmann in Coesfeld.  
 Hubert Soiron in Aachen.  
 Ehre ihrem Andenken!

**Genossenschaftl. Bürsten-Fabrik**  
 in Bamberg (Hfals).

Billigste und vortheilhafteste Bezugsquelle für alle Sorten Bürstenwaren für den Haushalt und industrielle Betriebe. Lieferungen nach eingelangten Aufträgen prompt und billig. Musterkollektionen auf gefälligen Wunsch gerne zu Diensten.

**Mitglieder,**  
**agitiert für den Verband!**